

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Nideggen



Stand : 09.09.2016

2. Fortschreibung

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	5
2.1 Aufgaben der Gemeinden	7
3. DIE STADT NIDEGGEN	8
3.1 Einwohnerzahl	8
3.2 Topografie und Infrastruktur	9
3.3 Verkehr	10
4. RISIKOANALYSE STADT NIDEGGEN	
4.1 Risiken Wohnbebauung	11
4.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Industriegebiete, Mischbebauung	12
4.3 Risiken Verkehrsflächen	13
4.4 Risiken Waldflächen	14
4.5 Risiken Gewässer	14
4.6 Risiken Tourismus	15
4.7 Spezielle Objekte	15
4.8 Löschwasserversorgung	16
4.9 Einsatzstatistik der Feuerwehr Nideggen	17
4.10 Kostenaufstellung	23
5. SCHUTZZIELE DER STADT NIDEGGEN BEI FEUERWEHREINSÄTZEN	
5.1 Grundlagen	24
5.2 Brandeinsätze	25
5.2.1 Einsatzmodell – kritischer Wohnungsbrand	25
5.2.2 Notruf und Alarmierung	26
5.2.3 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke	27
5.2.4 Hilfsfristen	28
5.2.5 Leistungsbeschreibung Feuerwehrfahrzeuge	30
5.2.6 Leistungsbeschreibung Löschzug	30
5.3 Technische Hilfeleistungen	31
5.3.1 Einsatzmodell – Verkehrsunfall eingeklemmte Person	31
5.3.2 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke	32
5.3.3 Hilfsfristen	33
5.4 ABC-Einsätze	33
5.4.1 Definition der ABC-Gefahrenlage	33
5.4.2 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke	34
5.4.3 ABC-Komponenten im Kreis Düren	34

6. DIE FEUERWEHR DER STADT NIDEGGEN

6.1	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr.....	36
6.2	Gesetzliche Aufgaben.....	36
6.3	Gesetzliche Aufgaben, die einer besonderen Erklärung bedürfen.....	37
6.4	Jugendarbeit.....	39
6.5	Ausbildung und Fortbildung.....	40
6.6	Andere Aufgaben.....	41
6.7.	Allgemeines/Organisation.....	42
6.8	Personal, Ausbildung.....	44
6.9	Gerätehäuser, Fahrzeuge.....	44
6.10	Gerätschaften, Ausstattung.....	45
6.10.1	Sonstiges/Sonderfahrzeuge.....	48
6.11	Alarm- und Ausrückeordnung.....	49
6.12	Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und dem THW.....	50
6.13	Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen und auf Kreisebene.....	50

7. ZIELERFÜLLUNG

7.1	Sollstruktur/Schutzzieldefinition.....	51
7.2	Ist-Struktur.....	52
7.3	Standorte.....	53
7.3.1	Zusammenlegung von Standorten.....	58
7.4	Fahrzeuge.....	58
7.4.1	Mannschaftstransportfahrzeuge.....	59
7.4.2	Maßnahmen Fahrzeugbeschaffung.....	60
7.4.3	Maßnahmen Führerscheine.....	61
7.5	Warnung der Bevölkerung.....	61
7.6	Maßnahmen Personal.....	62
7.7	Möglichkeiten zur Förderung und Anerkennung im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr.....	65
7.8	Sachbearbeiter Feuerwehr.....	65
7.8.1	Gebührensatzung.....	66
7.9	Grundsätzliches/Schlussbetrachtung.....	66

8. ANLAGEN

8.1	Karte – Abdeckung des Stadtgebietes.....	67
8.2	Tabelle – Gerätehäuser.....	68
8.3	Fünf-Jahresplan.....	69
8.4	Objekte mit besonderem Risiko.....	79

1. Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nideggen stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Stadtgebiet Nideggen entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 01.01.2016.

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Stadt Nideggen
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Iststruktur durch
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das BHKG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und
- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan schreibt den vom Rat der Stadt Nideggen im Jahr 2012 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan fort.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben und gilt zunächst bis zum 01.06.2021. Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 01.01.2016.
2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458/SGV GV. NW. 215)
3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom 25. 3. 1997 (BGBl. I S. 726) Artikel I Zivilschutzgesetz (ZSG)
4. Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)
5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI. NRW. S.1432/SMBI. NRW. 23210))
6. Sonderbauverordnung § 31 Verkaufsstättenverordnung (VKVO) vom 08.09.2000 (GV.NW.2000 S.639) geändert durch Art. 96 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NW.S.332)

Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) vom 20.09.2002 (GV.NW.S.454/SGV.NW232) zuletzt geändert durch Art. 60 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S351)

Garagenverordnung (GarVO) vom 02. Nov. 1990 (GV.NW.S 600/SGV.NW.232), zuletzt geändert durch Art. 91 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 306)

Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) vom 21. Febr. 1978 (GV.NW.S 154/SGV.NW 232) zuletzt geändert durch Art. 118 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.274)

Hochhausverordnung (HochhVO) vom 11. Juni 1986 (GV.NW.S.522/SGV.NW.232), zuletzt geändert durch Art. 119 des Gesetztes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.274)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen Schulbaurichtlinie - SchulBauR - *) RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - X.1 – 170 - v. 5.11.2010

7. Weitere Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden
Gem. RdErl. d. Innenministeriums - 73-52.09.03 u. d. Ministerium für Schule
und Weiterbildung - 123-4.03.05.02-82835/14 - v. 19.5.2000

8. Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom
10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als
anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und
strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch:
Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und
andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und
II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand
auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die
öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuer-
wehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, vom
03.02.2012 (AZ: 022.001.002).

2.1 Aufgaben der Gemeinden

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen, alle 5 Jahre
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr
- Brandschutzerziehung und Aufklärung
- Warnung der Bevölkerung (gemeinsam mit dem Kreis Düren)

§ 2 Abs. 2 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach BHKG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

§ 25 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

- Aufgabe wird durch die Brandschutzdienststelle des Kreises wahrgenommen

§ 26 Brandverhütungsschau

§ 27 Brandsicherheitswachen

§ 32 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 39 Gegenseitige und landesweite Hilfe

§ 4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Leitstellen
- Unterhalt von Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht
- Leitung und Koordinierung des Einsatzes der Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und Katastrophen
- Treffen erforderlicher Maßnahmen und Betreiben Einrichtungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bekämpfung von Großschadens -ereignissen und Katastrophen.

3. Die Stadt Nideggen

3.1 Einwohnerzahlen Stand : 01. März 2016

Stadtteil	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Insgesamt
Abenden	809	53	862
Berg-Thuir	711	14	725
Brück	310	9	319
Embken	760	21	781
Muldenau	156	9	165
Nideggen	2.985	104	3.089
Rath	793	12	805
Schmidt	3.060	84	3.144
Wollersheim	660	13	673
Insgesamt:	10.244	319	10.563



3.2 Topografie und Infrastruktur

Die Stadt Nideggen liegt im südlichen Randbereich des Kreises Düren und gehört damit zum Regierungsbezirk Köln. Umgeben wird das Gebiet der Stadt Nideggen von den Gemeinden Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß im Norden. Die Stadt Zülpich (Kreis Euskirchen) bildet den östlichen Rand. Die südlich gelegene Stadt Heimbach gehört wieder zum Kreis Düren, wobei der westliche Rand mit der Gemeinde Simmerath zum Kreis Aachen gehört.

Die Stadt Nideggen besteht aus den Stadtteilen Abenden, Berg-Thuir, Brück, Embken, Muldenau, Nideggen, Rath, Schmidt und Wollersheim.

Die Stadtgebietsgröße umfasst 65,5 km². Davon entfallen 19,56 km² auf Waldflächen und 1,48 km² auf Wasserflächen. **36,5 km² werden** landwirtschaftlich genutzt. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt ca. 16,2 km, die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,6 km.

Die Höhenlagen liegen zwischen 162 m ü. NN und 484 m ü. NN. Das Gemeindegebiet umfasst große Wald- und Wasserflächen. Es ergeben sich folgende Flächennutzungen:

- bebaute Fläche:	4,34 km ²	7 %
- Verkehrsflächen:	4,62 km ²	7 %
- landwirtschaftliche Nutzung:	31,82 km ²	49 %
- Waldflächen:	22,17 km ²	34 %
- Wasserflächen:	1,41 km ²	2 %
- sonstige Flächen:	0,69 km ²	1 %

Quelle: www.it.nrw.de

In den Stadtteilen Nideggen, Embken und Schmidt gibt es ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete; diese sind unterteilt in reine Gewerbegebiete (Embken und Schmidt) und Gewerbegebiete/Mischgebiete/Sondergebiete (Nideggen).

Durch die Ausweisung von Mischbebauungen in anderen Ortslagen haben sich dort viele weitere Gewerbebetriebe angesiedelt.

Die Rurtalsperren, die Gewässer im Rur- und Kalltal und die Lage im Nationalpark Eifel machen die Stadt Nideggen zu einem touristischen Anziehungspunkt. Hier insbesondere die Stadtteile Nideggen, Abenden und Schmidt.

Die Beherbergungsstatistik für das Jahr 2015 des Tourismus NRW e.V. weist für Nideggen im Zeitraum Januar 2015 - Dezember 2015, **80340** Übernachtungen aus.

3.3 Verkehr

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Im Sommerhalbjahr kommt es bei gutem Wetter durch den Tagestourismus zu starkem Verkehr.

Straßennetz : 4,4 km Bundesstraße (B265)
 38,6 km Landstraße (L11, L33, L218, L246 etc.)
 12,3 km Kreisstraßen (K32)

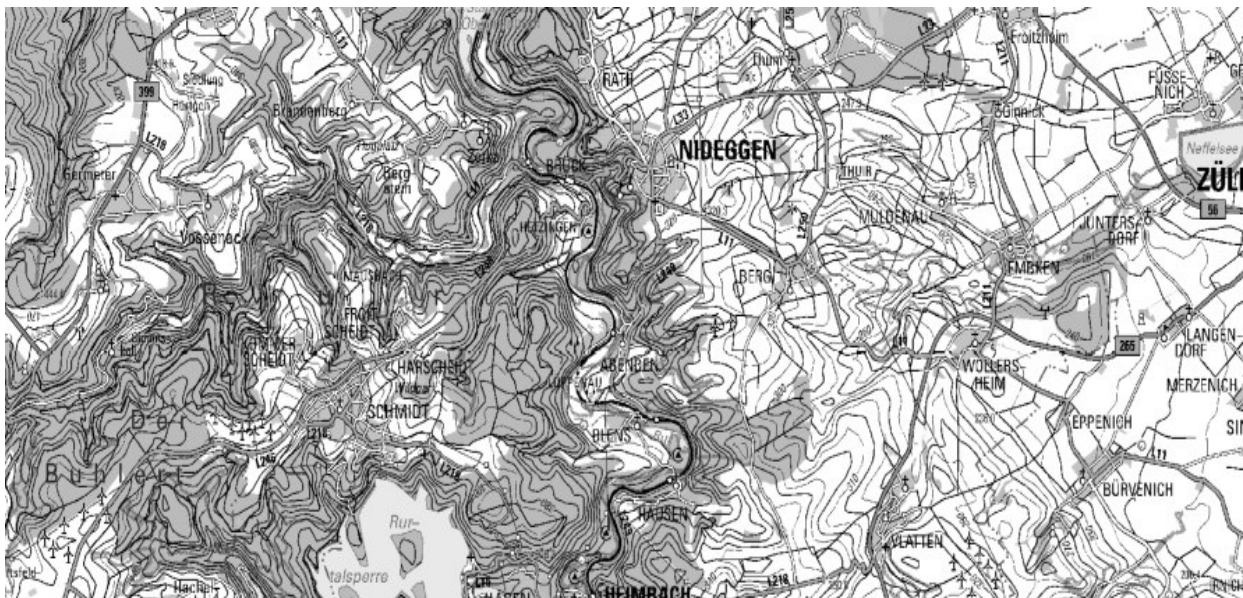
Bahnstrecken : 9,6 km Rurtalbahn Düren-Heimbach

Die Schienenstrecke der Rurtalbahn führt durch das Stadtgebiet und wird bis zum Haltepunkt Brück und Abenden im ½ Stundentakt in beide Richtungen befahren.

Insgesamt wird das Stadtgebiet durch die Topografie geprägt. Das Rurtal trennt die beiden Siedlungsschwerpunkte Schmidt (im Westen) und Nideggen mit Berg, Embken, Muldenau, Rath und Wollersheim (im Osten). Im Rurtal selbst liegen die Stadtteile Brück und Abenden.

Die Topografie erschwert (in Teilbereichen) das zügige Eingreifen der Feuerwehr, dies bezieht sich auch auf die Trasse der im Rurtal verlaufenden Rurtalbahn. Diese ist in einigen Bereichen auf dem Gebiet der Stadt Nideggen nur fußläufig erreichbar. Ebenso gibt es bebaute Bereiche, die nicht mit den Fahrzeugen der Feuerwehr zu erreichen sind.

Die Fahrzeit der Feuerwehrfahrzeuge durch das Rurtal nach Schmidt ist mit 15-20 Minuten zu berechnen. Daher muss der Stadtteil Schmidt bezüglich der Hilfsfrist II besonders betrachtet werden.



4. Risikoanalyse Stadt Nideggen

4.1 Risiken Wohnbebauung

Als besondere Risikofaktoren der Wohnbebauung sind die Höhen der Gebäude, die Gebäudeart und deren Nutzung benannt.

In der Stadt Nideggen sind überwiegend Gebäude mit geringer Höhe, die in offener oder geschlossener Bauweise errichtet wurden, vorhanden.

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefahr für Menschenleben durch Brände möglich. Die Gefährdung geschieht nicht nur durch das Feuer selbst, sondern auch durch die damit einhergehende Rauchentwicklung. Rauchvergiftungen sind auch bei Kleinfuern oder bei unsachgemäßen Löschversuchen möglich.

Besonders Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar. Es halten sich nachts viele schlafende Menschen in den Wohnungen auf. Die Rettungssituationen gestalten sich dann häufig schwierig.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich; gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei allen Bränden ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen. Unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchzuführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

4.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Industriegebiete, Mischbebauung

1. Brände

Gewerbe- und Industriegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditionsunternehmen, Lagerhallen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden Betrieben.

Brände in Gewerbe- und Industriegebieten werden am Tag normalerweise frühzeitig entdeckt, da sich dort Menschen aufhalten. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, insbesondere dann, wenn der Betrieb nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb lange Zeit unentdeckt bleibt.

Die weitläufigen Konstruktionen der Lager- und Produktionshallen und große Mengen brennbarer Stoffe begünstigen eine schnelle Brandausbreitung sowie einen Übergriff auf andere Objekte.

Bei diesen Bränden werden häufig sehr große Löschwassermengen benötigt; vielfach ist es notwendig, kontaminiertes Löschwasser zurückzuhalten. Dazu ist zeitnah geeignetes Material und Personal vorzuhalten.

Eine zusätzliche Gefahr besteht für Wohneinheiten, die sich in den Gewerbebetrieben befinden und oftmals durch die Eigentümer oder Hausmeister bewohnt werden.

Aus diesen Gründen ist es bei Einsätzen in Gewerbe- und Industriegebieten unabdingbar, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr die Gegebenheiten in Bezug auf Gefahrstoffe erfasst und abklärt. Dies gilt für alle Betriebe, da überall gefährliche Stoffe verarbeitet und gelagert werden. Nur so ist eine adäquate Einsatztaktik zu entwickeln.

2. Technische Hilfeleistungen

Bei Unfällen mit Maschinen und Fahrzeugen oder bei der Verladung von Gütern und Waren werden Menschen verletzt, eingeklemmt etc.. Dann wird die Feuerwehr zur Menschenrettung gerufen. Die Feuerwehr hält in diesen Fällen die geeigneten Rettungsgeräte und entsprechend geschulte Einsatzkräfte vor.

3. ABC-Einsätze

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter verarbeitet und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder eines Unfalls.

Im Gewerbegebiet Embken hat sich unter anderem ein Betrieb angesiedelt, der mit Säuren und Laugen verschiedenster Art arbeitet.

Auf den zahlreichen Campingplätzen im Rurtal sind große Mengen von Flüssiggasflaschen mit entsprechendem Gefährdungspotenzial vorhanden.

Die Feuerwehr muss für Gefahrstoffeinsätze aller Art und Umfang ausgerüstet und ausgebildet sein.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken; ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und ggf. eine Brandausbreitung zu verhindern.

Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

Eine besondere ABC-Gefahr geht mittlerweile von den in Belgien betriebenen Atomkraftanlagen in Tihange und Doel aus. Die beiden Anlagen sind marode und etwa 100 km von Nideggen entfernt. Bei einem Störfall und der meist vorherrschenden West-Wetterlage ist das Stadtgebiet Nideggen unmittelbar betroffen.

In der Stadt Nideggen waren zum 01.03.2016, 917 Gewerbetreibende gemeldet. Davon sind derzeit 45 brandschulpflichtige Betriebe, die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes spätestens alle 6 Jahre von einem Brandschutztechniker oder einem Brandschutzingenieur überprüft werden müssen (BHKG § 26 Abs. 1-4) (siehe auch 7.7).

4.3 Risiken Verkehrsflächen

Die Stadt Nideggen verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den Schwerlastverkehr werden die Bundesstraße B265 und die Landstraßen L33, L11, L246 und L249 stark befahren. Spitzenbelastungen ergeben sich am Morgen und in den späten Nachmittagsstunden. Hier findet der Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern ebenso statt, wie allgemeiner Schwerlastverkehr. Neben dem ÖPNV gibt es Schülerspezialverkehr. An den Wochenenden und in den Ferien werden die Straßen durch PKW und Motorräder stark genutzt. Aufgrund steigender Besucherzahlen im Tagestourismus ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Bei Verkehrsunfällen kommt es zu Situationen mit eingeklemmten, schwerverletzten Personen.

Die Trasse der Rurtalbahn führt durch das Gebiet der Stadt Nideggen und stellt ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar. Es kommt zu Unfällen an Bahnhöfen, Bahnübergängen, aber auch zu eigenen Unfällen. Hier sind erhebliche Vorkehrungen im Bereich der Materialvorhaltung, aber auch der Ausbildung und Schulung notwendig. Die Streckenabschnitte vom Bereich der Zuständigkeit in Richtung Obermaubach/Kreuzau bis zum Streckenabschnitt am „Gut Kallerbend“ sowie zwischen Brück und Blens/Heimbach sind mit den Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht zu erreichen. Der daraus resultierende Aufwand ist nur mit erheblichem Zeit-, Personal- und Materialaufwand leistbar. Große Teile der Strecke sind nur fußläufig erreichbar.

4.4 Risiken Waldflächen

Die Stadt Nideggen hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 2.204 ha (dies entspricht etwa einem Viertel des Stadtgebietes). Im Frühjahr und in trockenen Sommern besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Die touristische Nutzung, die oft unmittelbare Nähe zu Wohngebieten, die erschwerte Zugänglichkeit und die häufig schwierige Löschwasserversorgung stellen Risiken bei der Waldbrandbekämpfung dar. Hinzu kommen besondere Auflagen durch den angrenzenden Nationalpark.

Die meisten Waldbrände werden durch menschliches Handeln ausgelöst. Die Vermeidung von Waldbränden kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Am Ende ist es ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen, die eine erfolgreiche Prävention versprechen.

4.5 Risiken Gewässer

Der Rursee (Hauptsee) mit einer Gesamtwasserfläche von 7,83 km² (Vollstau) liegt zu einem Teil (1,43 km²) im Stadtgebiet Nideggen. Neben den wichtigen wasserwirtschaftlichen Nutzungen kommt dem Freizeitwert der Talsperrenanlage heute eine hohe Bedeutung zu. Der Hauptsee mit ca. 2.000 Liegeplätzen für Segel- und Ruderboote wird weitestgehend für Wassersportzwecke genutzt. Weiterhin verkehren auf dem Hauptsee regelmäßig 2 Motorfahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 1.000 Passagieren. In Nideggen-Schmidt befindet sich ein offizielles Strandbad mit Restaurant sowie einem Anlieger für die Motorfahrgastschiffe.

Seit dem 16. März 2016 dürfen auch mit einem Elektromotor angetriebene Segel-, Ruder-, Tret- und Angelboote auf dem See genutzt werden. Außerdem wurde die höchstzulässige Maßzahl der Boote (Länge mal Breite) von 20 auf 22 erhöht.

Die Rur durchquert das Stadtgebiet von Süden in Richtung Norden auf einer Länge von ca. 7 km. Auch hier findet Wassersport – Kanusport – statt.

Bei Hochwasserlagen sind besonders Bereiche in Abenden und Brück gefährdet.

In den Stadtteilen Embken und Wollersheim verlaufen die Bachläufe des Rotbachs und des Neffelbachs. Beide Gewässer besitzen nicht die Kapazität, um kurzfristig auftretende Wassermengen bei Starkregen aufzunehmen. Somit besteht die Gefahr von Hochwasserlagen nach Unwettern.

Der noch aus dem Jahr 2012 existierende Einsatzplan Rursee wurde nach der Verlegung der Kreisleitstelle in Simmerath zur Regioleitstelle der Städteregion Aachen, die bei der Berufsfeuerwehr Aachen angesiedelt ist, einseitig durch die Leitstelle der Städteregion aufgekündigt und wird nicht mehr praktiziert. Mehrere Versuche seitens der Leitung der Feuerwehr den Einsatzplan wieder aufleben zu lassen, verliefen ergebnislos. Gespräche hierüber wurden im Juni 2016 wieder aufgenommen. Ein Entwurf des neuen Einsatzplans befindet sich im Anhang (Anlage 8.5).

Für die Hochwasserlagen und den Schutz sind entsprechende Gerätschaften notwendig. Gerätschaften zur Wasserrettung, insbesondere auf dem stark frequentierten Rursee mit seiner Schifffahrt, sind bei der Feuerwehr Nideggen nicht vorhanden.

Die DLRG ist während der Wassersportsaison vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bis zum Einbruch der Dunkelheit vor Ort.

4.6 Risiken Tourismus

Neben den schon aufgezeigten Tourismusangeboten liegen in Nideggen mehrere Klettergebiete, in denen es immer wieder zu schweren Kletterunfällen kommt. Auch bei Wanderern und Mountainbike-Fahrern passieren schwere Unfälle. Zur Unterstützung des Rettungsdienstes bedarf es in dem unwegsamen Gelände häufig der technischen und logistischen Hilfe der Feuerwehr. Die Feuerwehr hat dafür Einsatzpläne erstellt, getestet und erfolgreich umgesetzt. Dies schließt auch die Höhensicherung (Einsatz in Höhen) mit ein.

4.7 Spezielle Objekte

Bestimmte Objekte stellen in der Stadt Nideggen besondere Risiken dar. Hierzu zählen insbesondere das Schulzentrum Nideggen, Grundschulen, Altenheime, Wohnanlagen für Senioren, die Wohnanlage „Kaiserbau“, das Schullandheim in Nideggen-Schmidt, das Einkaufszentrum und die Jugendherberge in Nideggen. Bei diesen Objekten ist im Brandfall immer mit einer großen Anzahl betroffener Personen zu rechnen. Hierfür sind entsprechende Einsatzpläne vorzuhalten und ständig zu aktualisieren. Um Gefahren für diese Objekte entgegenwirken zu können, ist der koordinierte Einsatz der gesamten Feuerwehr der Stadt Nideggen unbedingt erforderlich.

Eine Auflistung aller speziellen Objekte, die seitens der Feuerwehr auch mit einer besonderen Alarm- und Ausrückeordnung ausgestattet wurden, befindet sich im Anhang (Anlage 8.4).

Viele Objekte sind mit Brandmeldeanlagen und/oder Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese Brandmeldeanlagen verursachen oftmals Fehlalarme. Zur einheitlichen Planung hat die Stadt Nideggen „Aufschaltbedingungen“ festgelegt.

In den Bereichen Nideggen, Brück, Abenden und Schmidt befinden sich ständig bewohnte Gebäude, die nur mit erheblichem Zeitaufwand oder durch die Feuerwehren der benachbarten Gebietskörperschaften erreicht werden können (z.B. Mausaueler Hof, Waldstraße in Schmidt, Im Düstal, Im Kirchbusch, Hollicher Weg, In der Trift, usw.).

Bei vielen dieser Objekte ist es erforderlich alle 6 Jahre eine Brandschau durchzuführen.

4.8 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme von größeren Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Die Unterhaltung der Sammelwasserversorgung erfolgt in allen Stadtteilen über den Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Vettweiß), in der Ortslage Schmidt über den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach (Monschau). In wenigen Bereichen kann auf eine unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z.B. aus der Rur, größeren Bächen, Seen, Schwimmbädern oder sonstigen zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern.

Aktuelle Hydrantenpläne sind zurzeit **nicht** vorhanden und **müssen** nach § 47 Abs. 2 BHKG seit 01.01.2016) durch die Betreiber der Sammelwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Nideggen muss die Betreiber auf die neue gesetzliche Regelung hinweisen und die Vorlage der Pläne fordern.

Die Wartung der Hydranten erfolgt durch die Versorgungsunternehmen im Auftrag der Stadt, die die Kosten hierfür übernimmt und als Pauschale bezahlt. Eine jährliche Kontrolle der Hydranten erfolgt durch die einzelnen Löschgruppen, die hierfür wiederum von der Stadt eine Pauschale erhalten. In den Bereichen Froitscheidt und Harscheidt (Schmidt), in Teilen von Nideggen, Rath, Muldenau sowie am Weiler Thuir ist die Wasserlieferung aus der Sammelwasserversorgung für die Dimension eines Zimmerbrandes ausreichend, nicht jedoch für die Bekämpfung von größeren Bränden. Besondere Gefährdungspotenziale genau in diesen Bereichen sind z.B. ausgedehnte Waldflächen in Rath und Schmidt, die an die Wohnbebauung heranreichen. Im Weiler Thuir befinden sich große landwirtschaftliche Anwesen. In einigen Bereichen wurden zur Überbrückung von Spitzenlasten Löschwasserbehälter in den Boden eingebaut. Hiermit kann eine Überbrückung der Spitzenlast aufrechterhalten werden, bis ein Pendelverkehr oder eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken durch die Feuerwehr aufgebaut wurde. Ein Fahrzeug für die Verlegung einer solchen Förderstrecke über 2 km wurde im Jahr 2015 beschafft. Die Vorhaltung der drei Tanklöschfahrzeuge in den Stadtteilen Embken, Berg und insbesondere Schmidt ist auch aufgrund der Waldflächen unabdingbar. Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren sind einzuplanen. Eine Erhöhung der Wasserlieferungskapazität durch die Sammelwasserversorgung in den betroffenen Bereichen ist durch bauliche Maßnahmen anzustreben. Die Wasserlieferungsleistung der Hydranten im Versorgungsgebiet Gödersheim wurde zuletzt im Jahr 2010 ermittelt.

Im Jahr 2013 wurde durch das Bauamt der Stadt Nideggen ein Konzept zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Nideggen erstellt und dem Bauausschuss am 05.11.2013 zur Kenntnis vorgelegt. Dieses Konzept befindet sich im Anhang (Anlage 8.5). Das Konzept muss überarbeitet werden, da es mittlerweile 3 Jahre alt ist und in seinen Ausführungen zu oft auf noch auszuführende Maßnahmen Bezug nimmt, die unter Umständen schon bearbeitet sind.

4.9 Einsatzstatistik der Feuerwehr Nideggen 2006 – 2015

Brände	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kleinbrände A (Vornahme von Kleinlöschgeräten)	5	7	4	4	1	16	11	7	3	2
Kleinbrände B (Vornahme von 1 C-Rohr)	8	11	8	3	12	7	8	9	8	8
Mittelbrände	6	5	6	5	1	2	5	4	2	3
Großbrände	1	2	1	-	2	-	1	1	2	1
Gesamtzahl	20	25	19	12	16	25	25	21	15	14
Bei Bränden getötete Menschen bzw. an den Folgen verstorben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bei Bränden gerettete/verletzte Menschen	2	2	6	1	-	1	4	-	9	2

Brandursachen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Blitzschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbstentzündung	1	1	-	-	-	2	3	1	-	1
Explosion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauliche Mängel	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
Betriebliche und maschinelle Mängel	1	3	8	4	5	2	5	6	2	1
Elektrizität	5	1	1	1	-	1	2	4	1	4
Sonstige Feuer, Licht und Wärmequellen	-	-	1	1	-	1	1	1	-	-
Vorsätzliche Brandstiftung	3	5	6	3	1	3	5	2	-	1
Fahrlässigkeit	5	8	1	1	3	7	5	3	-	3
Unbekannt	3	7	2	2	6	10	4	2	-	4

Brandobjekte	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wohngebäude	5	5	7	3	1	5	7	8	2	5
Heime, Krankenhäuser, Schule	-	3	-	-	-	2	2	-	2	-
Verwaltungs- und Bürogebäude	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftliche Anwesen	1	4	-	1	1	-	-	1	-	1
Industriebetriebe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbebetriebe	-	1	1	-	-	-	2	3	-	2
Theater, Versammlungsräume	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Fahrzeuge	4	3	3	3	2	1	2	3	4	1
Wald - und Bodenfeuer	2	3	2	1	7	6	5	3	2	2
Müll, Container, Hecke, Laube etc.	8	5	3	3	5	9	7	3	4	3
Sonstige	1	1	1	1	-	2	-	-	1	-

Fehlalarme	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Blinde Alarme	11	17	15	7	17	18	15	12	5	6
Böswillige Alarme	-	-	1	1	-	4	-	-	-	-
Brandmeldeanlagen	2	2	4	1	11	9	12	10	12	23
Gesamtzahl	13	19	20	9	28	31	27	22	17	29

Sonstiges	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Brandsicherheitswachen	7	-	7	2	21	14	13	19	16	15
Überörtliche Hilfeleistungen	1	1	1	-	2	1	2	1	2	1
Bio Einsätze (Vogelgrippe, SARS etc.)	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl	14	1	8	2	23	15	15	20	18	16

Technische Hilfeleistung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Menschen in Notlage	7	11	10	10	4	14	9	10	12	12
Tiere in Notlage	4	6	11	17	4	7	1	2	9	6
Betriebsunfälle	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Einstürze von Baulichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Verkehrsunfälle, Verkehrsstörungen	32	26	30	17	40	24	21	12	18	23
Wasserschäden, Sturmschäden	24	26	69	11	32	2	17	11	7	18
Gefahrguteinsätze insgesamt	2	2	1	1	2	4	3	3	4	5
darin enthalten : Gasausströmungen	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-
Ölunfälle	1	2	1	-	1	3	2	2	-	4
Strahlenschutzinsätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige technische Hilfeleistungen	2	1	4	2	6	1	3	1	3	1
Gesamtzahl	71	74	126	58	88	51	56	43	54	69

Technische Hilfeleistung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bei Hilfeleistung gerettete Menschen	5	17	8	10	2	11	8	6	14	10
Bei Hilfeleistung getötete Menschen	-	-	1	-	1	1	2	2	-	-
Verletzte bei Verkehrsunfällen	4	7	2	8	14	1	2	11	-	4
Getötete bei Verkehrsunfällen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehrsunfälle insgesamt	13	9	17	11	12	10	6	7	8	10
Gesamtzahl aller Einsätze	118	119	173	81	155	122	123	106	103	128
An Fachfirmen abgegebene Einsatzstellen (Eures, Arnolds, Orcatec, etc.)	-	17	9	7	12	3	5	2	1	9

4.10 Kostenaufstellung

Die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Nideggen sind im Vergleich zu einer hauptamtlichen Feuerwehr sehr gering. Sie lagen im Jahr 2015 bei ca. 20 € pro Einwohner. Dies fällt besonders im Bereich der Personalkosten auf, da eine hauptamtliche Feuerwehrkraft mit ca. 75.000 € pro Jahr veranschlagt werden muss.

Zusammenfassung 2007 - 2015					
Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Investitionskosten	Einnahmen	Feuerschutzpauschale
2007	39.532,60 €	218.205,09 €	280.065,47 €	31.060,41 €	40.567,80 €
2008	50.870,16 €	223.306,46 €	24.275,63 €	10.446,85 €	40.652,58 €
2009	40.431,46 €	243.696,36 €	29.304,95 €	11.030,55 €	40.653,59 €
2010	41.994,90 €	208.119,42 €	27.782,06 €	8.580,96 €	40.673,31 €
2011	28.590,62 €	113.477,44 €	103.636,92 €	5.591,92 €	40.656,75 €
2012	28.164,74 €	122.167,85 €	24.180,50 €	17.442,61 €	40.570,04 €
2013	29.594,85 €	132.078,97 €	130.168,25 €	8.600,75 €	40.566,85 €
2014	29.784,40 €	144.386,34 €	27.880,56 €	7.601,00 €	39.891,45 €
2015	31.660,43 €	137.385,38 €	211.993,85 €	15.009,93 €	39.783,07 €

Personalbedingte Kosten FW

Kostenstelle: 90208100

Art der Aufwendungen	2013 €	2014 €	2015 €
5 412 01 Aus- und Fortbildung	699,65	467,56	395,97
5 412 03 Kosten Führerschein Klasse C	42,60	1.122,10	559,85
5 412 04 Schulungskosten Feuerwehr überörtlich	935,94	4.813,13	4.388,29
5 412 05 Reisekosten (Fahrtk. Verpflegungsm.)	0,00	0,00	457,20
5 412 06 Verpflegung bei Einsätzen und Übungen	764,08	1.323,76	1.724,21
5 412 10 Dienst-, Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	13.114,32	14.001,29	19.815,94
5 412 20 Ärztliche Untersuchungen, Impfungen	1.041,02	1.894,41	1.476,99
5 421 07 Auslagenersatz Leitung der Feuerwehr	409,00	409,00	409,00
5 421 08 Aufwandsent. Leiter der Feuerwehr, LGF etc.	12.000,00	14.131,50	13.258,50
5 421 10 Verdienstausfälle	2.770,71	2.054,12	4.211,48
5 441 10 Unfallversicherung	9.239,23	8.554,25	8.614,35
5 441 11 allgem. Haftpflichtversicherung	2.477,58	2.477,58	2.477,58
Summe:	43.494,13	51.248,70	57.789,36

5. Schutzziele der Stadt Nideggen bei Feuerwehreinsätzen

5.1 Grundlagen

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Nideggen kann grundsätzlich in die vier folgenden Aufgabenbereiche unterteilt werden:

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. ABC-Einsätze
4. Sonstige Einsätze (z.B. Ordnungsbehördliche Aufgaben).

Die Bewältigung der Einsatzaufgaben basiert auf der Vorhaltung von Personal- und Sachmitteln. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet der Stadt Nideggen, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Risikogebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Die Schutzzieldefinition ist die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation.

Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Für die oben genannten Einsatzbereiche Brandschutz, Technische Hilfe und ABC-Einsätze müssen jeweils eigene Schutzziele definiert werden, die dann unabhängig voneinander Einfluss auf die Bemessung einer Feuerwehr haben.

Reale Einsatzsituationen sind durch viele Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Somit ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, nur bedingt möglich. Messkriterien, wie die Zahl der geretteten Personen, die Zahl der Brandtoten oder die Summe vernichteter oder geschützter Sachwerte, sind unzureichend. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung

eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind.

Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Punkte:

1. **Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?**
2. **Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?**
3. **Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im Besonderen mit Fahrzeugen und Geräten?**
4. **Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?**

5.2 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind:

1. Menschenleben zu retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen.

5.2.1 Einsatzmodell des „kritischen Wohnungsbrandes“

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen, so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.
 - Der Treppenraum, im Notfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der sog. 1. Rettungsweg), ist durch den Brandrauch unpassierbar.
 - Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.
1. Unter dem Begriff „Hilfsfrist“ ist nach DIN 14911 in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen. Diese setzt sich im Einzelnen aus den folgenden Zeitkomponenten zusammen:
 - Meldezeit
 - Alarmierungszeit

- Ausrückzeit
 - Anmarsch
 - Erkundungszeit
 - Entwicklungszeit
2. Bei ca. 90 % aller Brandtoten tritt der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids ein. Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie des Entwicklungszentrums Weissach der Porsche AG ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.
 3. Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 54 Abs. 1 BHKG heranzuziehen.

5.2.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112 der Stadt Nideggen läuft auf der Leitstelle des Kreises Düren in Kreuzau-Stockheim auf. Von dort erfolgt die Alarmierung je nach Einsatzlage. In der Regel jedoch über Funkmeldeempfänger. Als Zusatzinformation dient die Alarmierung der Einsatzkräfte über ihre privaten Mobiltelefone per SMS. Diese SMS Info ist aber keine sichere und für BOS geeignete oder zugelassene Alarmierung, sondern dient als reine Information, auch für Einsatzkräfte, die sich außerhalb der Reichweite der Funkmeldeempfänger befinden.

5.2.3 Aufgaben, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums vorzunehmen.

A. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

B. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich. Der Angriff des ersten Rohres erfolgt über den verqualmten Treppenraum. Der Angriff des zweiten Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntem Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind. Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer: Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufs, insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes). Qualifikation: mind. FIII.

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer: Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps. Durchführung der Atemschutzüberwachung). Qualifikation: mind. Modul 1 und Maschinist sowie erforderlicher Führerschein.

2 Funktionen zur Durchführung der Menschenrettung über einen verrauchten Treppenraum (Angriffstrupp: Einsatz unter Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres). Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

2 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über zurzeit vorhandene tragbare Leitern und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp: Einsatz unter Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres). Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

2 Funktionen (Schlauchtrupp) zum Verlegen von Schlauchleitungen, in Stellung bringen von Leitern, Rettungstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften). Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

1 Funktion (Melder) je nach Einsatzlage (Unterstützung des Gruppenführers, Unterstützung beim in Stellung bringen der tragbaren Leitern, Sichern der Leitern, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitungen, besonders in den Außengebieten). Qualifikation: mind. Modul 1.

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also **neun Funktionen** notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt jedoch einen hohen Sicherheitszustand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend eine zweite taktische Einheit erforderlich (weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over [schlagartige Durchzündung], Sicherstellung der Wasserversorgung [besonders in den Außengebieten] und Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

5.2.4 Hilfsfristen

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Löschgruppe = 9 Mann) von acht Minuten nach Alarmierung als notwendig angesehen. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe = 9 Mann) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich; die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke sollte 13 Minuten nach der Alarmierung nicht überschreiten.

Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012 (AZ: 022.001.002).

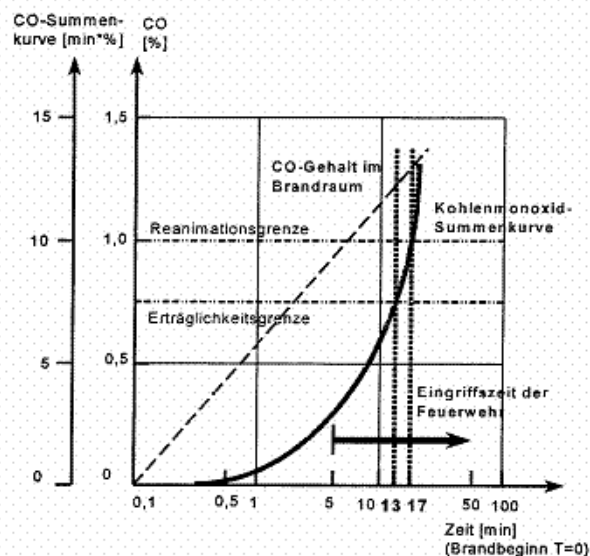
Die Zeit ist wie folgt aufzugliedern:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal		
Eintreten des Brandes/ Notfall				5 MINUTEN
Beginn des Notrufes in der Leitstelle	Meldefrist	Nicht planbar		
Beginn der Alarmierung der Einsatzkräfte	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar	Hilfsfrist	8 MINUTEN
Ausrücken der Einsatzkräfte	Ausrückezeit			
Eintreffen am Einsatzort	Anfahrtszeit			

Für die Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit müssen mindestens fünf Minuten veranschlagt werden. Hierauf hat die Feuerwehr aber keinen Einfluss. Geht man von einer maximalen Hilfsfrist von 13 Minuten aus, so verbleiben für die eigentliche Ausrücke- und Fahrtzeit noch acht Minuten. Weitere fünf Minuten später muss die Ergänzungseinheit eingreifen können, da insgesamt ca. 18 Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage ORBIT-Studie). Diese Hilfsfristen ergeben sich aus dem Papier der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1998 (Dezernat 22 – 22.2.21-10-10) „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

Bereits nach einer Branddauer von 20 Minuten liegt die Sterberate bei 50 %. Legt man die nach der ORBIT-Studie festgelegten 13 Minuten, entsprechend einer Eintreffzeit von acht Minuten für die zuerst eintreffende Einheit zugrunde, so beträgt die Sterberate nach dieser Statistik immer noch ca. 25 %. Dies bedeutet, dass im Zeitintervall zwischen 13 und 20 Minuten mit jeder Minute Einsatzverzögerung die Überlebenschance um ca. 3,6 % verringert wird.

Es ist daher unbedingt anzustreben, dass diese Anforderungen erfüllt werden.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer

5.2.5 Leistungsbeschreibung Feuerwehrfahrzeuge

Bei der Fahrzeugbeschaffung ist darauf zu achten, dass Standards und DIN-Normen sowie gültige EU-Normen eingehalten werden.

Der „Stand der Technik“ ist einzuhalten und anzustreben.

Entsprechende Festlegungen trifft die Leitung der Feuerwehr in Absprache mit der Stadt Nideggen als Feuerschutzträger. Aus dem Brandschutzbedarfsplan resultiert ein Fahrzeugkonzept, welches durch die laufenden Änderungen der DIN- und EU-Normen im Bedarfsfall angepasst werden muss. Auch sind bei der Durchführung der Beschaffungen angepasste Änderungen in der Risikobewertung zu beachten.

5.2.6 Leistungsbeschreibung Löschzug

Unter 6.7 ist das Organisationsschema der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen dargestellt.

Die Aufteilung der bestehenden 6 Löschruppen in drei Löschzüge wurde aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen auf zwei Löschzüge im Februar 2016 geändert. Die Beibehaltung der insgesamt sechs Löschruppen ist für die Aufgabenstellung zwingend notwendig.

Die Löschruppen sind so auszustatten, dass sie selbstständig tätig werden können.

Nach dem bestehenden Fahrzeugkonzept besteht die Standardausstattung jeder Löschruppe aus mindestens einem Löschfahrzeug sowie einem Mannschaftstransportfahrzeug.

Mindestleistung eines Löschzuges

Brandeinsatz:

- Abarbeiten des kritischen Zimmerbrandes
(unter Beachtung der Schutzzieldefinition dieses BSP)
- Brand von Personenkraftwagen und Lastkraftwagen
- Automatischer Brandalarm
- Abarbeitung von Mittelbränden
(Mittelbrand = Einsatz von mehr als zwei C-Rohren)

Technische Hilfeleistung:

- Abarbeiten eines Verkehrsunfalls mit einer eingeklemmten Person
(unter Beachtung der Schutzzieldefinition dieses BSP)
- Befreiung von eingeschlossenen Personen in einem Aufzug

- Allgemeine technische Hilfe mit zunehmender Menschengefährdung

ABC-Gefahrenlagen: (atomare, biologische oder chemische Gefahren)

- Einleitung von Absperrmaßnahmen, Kennzeichnung und Markierung des Gefahrenbereichs
- Einleitung von Menschenrettung unter Beachtung der persönlichen Mindestschutzausrüstung
- Verhinderung von Ausbreitungsgefahren (z.B. bei Öleinsätzen durch Ölsperren etc.)
- Errichtung einer Ölsperre im Ausrückebereich des Löschzuges
- Einleitung der ersten Gefahrenabwehrmaßnahmen beim Öleinsatz

Die vorgenannten Mindestleistungen sind Vorgaben, an die

- ❖ **die Alarm- und Ausrückeordnung und**
- ❖ **die Fahrzeug- und Materialbeschaffungen**

angepasst werden müssen.

Der auf Seite 54 genannte Gesamterreichungsgrad dieses Brandschutzbedarfsplanes kann, bezogen auf die personelle Situation und nach planerischer Berechnung, in den personalkritischen Zeiten nur durch Alarmierung beider Löschzüge (alle sechs Löschgruppen) der Feuerwehr Nideggen erreicht werden.

5.3 Technische Hilfeleistungen

5.3.1 Einsatzmodell „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Ein kritischer Einsatz mit Menschenrettung, der sich prinzipiell zu jeder Zeit an jedem Ort in Nideggen ereignen kann, erfolgt bei einem Verkehrsunfall, bei dem Personen im Fahrzeug eingeklemmt sind.

Bei einer solchen Einsatzlage ist durch meist starke Beschädigungen der Unfallfahrzeuge und auslaufende Betriebsmittel auch mit einer akuten Brandgefahr zu rechnen. Zudem entsteht für die Einsatzkräfte eine starke Gefährdung durch den noch fließenden Verkehr.

5.3.2 Aufgabe, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

A: Eigensicherung

Neben der Absicherung der Unfallstelle durch Einsatzfahrzeuge und Aufstellen von Warnleuchten und Verkehrsleitkegeln, muss bei auslaufenden Kraftstoffen eine ausreichend bemessene Absperrung und Räumung der Einsatzstelle erfolgen.

B: Zugang zum Unfallopfer verschaffen und Einsatzstelle vor Brandgefahren schützen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Unfallopfer geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel den Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät. Zur Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandgefahren sind die Vornahme eines C-Rohres und die Bereitstellung eines Pulverlöschers erforderlich.

C: Befreiung der eingeklemmten Person

Nach erfolgter Stabilisierung der Vitalfunktionen muss die eingeklemmte Person soweit befreit werden, dass sie ohne weitere gesundheitliche Beeinträchtigung in den Rettungswagen verbracht werden kann. Dies erfordert in vielen Fällen den Einsatz von weiteren speziellen Rettungsgeräten.

D: Beseitigen von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Person(en) müssen das weitere Auslaufen von Öl, Kraftstoff und Kühlwasser gestoppt und bereits ausgelaufene Stoffe aufgenommen sowie die Straße gereinigt werden.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituationen müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer: Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufs und der technischen Maßnahmen). Qualifikation: mind. FIII.

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges/ Rüstfahrzeuges (Fahrer: Bedienung der Pumpe und der Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps). Qualifikation: mind. Modul 1 und Maschinist sowie erforderlicher Führerschein.

1 Funktion (Melder) je nach Einsatzlage (Unterstützung des Gruppenführers, Betreuung von Verletzten oder Betroffenen, Abklemmen der Fahrzeugbatterie). Qualifikation: mind. Modul 1.

2 Funktionen Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellen von Spezialgeräten, Sicherung des Fahrzeuges. Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

2 Funktionen zur Eigensicherung, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren. Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

2 Funktionen Brandschutz Vornahme Schnellangriff und Pulverlöscher, nach Möglichkeit mit umluftunabhängigem Atemschutz. Qualifikation: mind. 1 X Truppführer, 1 X Modul 1, Atemschutzgeräteträger.

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also **neun Funktionen** erforderlich. Für den Einsatz von Rettungszyklindern, Hebewerkzeugen und speziellen Rettungsgeräten ist spätestens 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit (Gruppe 1:8) erforderlich. Diese Einheit unterstützt bei den Arbeiten der ersten Einheit und übernimmt Arbeiten bei der Räumung der Einsatzstelle, Aufnahmen auslaufender Betriebsstoffe, Aufnahme von Bindemitteln, Reinigung der Fahrbahn.

5.3.3 Hilfsfristen

Zur Bemessung der Hilfsfristen beim kritischen Einsatz „Technische Hilfeleistung“ werden die gleichen Zeiten zugrunde gelegt, die auch für den Brandschutz vorgesehen sind. Für die erste taktische Einheit ist daher eine Eintreffzeit von maximal 8 Minuten einzuhalten, die Unterstützungseinheit muss innerhalb von 13 Minuten eintreffen.

5.4 ABC-Einsätze

5.4.1 Definition der ABC-Gefahrenlage

Eine der vielseitigsten und schwierigsten Aufgaben der Feuerwehr sind die Einsätze mit Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe und Materialien. Hierbei müssen die Kräfte der Feuerwehr die Stoffe, von denen bei Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Transport besondere Gefahren ausgehen können, erkennen und den Gefahren mit geeigneten Mitteln entgegen wirken.

Das Arbeitsspektrum erstreckt sich in diesen Fällen von der Sicherung der Einsatzstelle bis hin zu Maßnahmen der Menschenrettung.

5.4.2 Aufgabe, Anzahl der Funktionen, Ausrückestärke

Für die oben beschriebenen Einsätze muss die Feuerwehr materiell und personell entsprechend gerüstet sein.

Die Feuerwehren im Kreis Düren haben ein gemeinsames Einsatzkonzept erarbeitet.

Hiernach setzt sich die kleinste taktische Einheit bei einem ABC-Einsatz wie folgt zusammen:

Fahrzeug:	Besatzung:
ELW 1 als Führungsfahrzeug	4 Einsatzkräfte (2 X Zugführerqualifikation)
GWG 1 (GwL2)	3 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)
1 Löschfahrzeug	9 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)
1 Löschfahrzeug	9 Einsatzkräfte (1 X Gruppenführerqualifikation)

insgesamt 25 Einsatzkräfte

5.4.3 ABC-Komponenten im Kreis Düren

Um Gefahren durch mögliche ABC-Einsätze wirkungsvoll und ökonomisch bekämpfen zu können, wurde innerhalb des Kreises Düren zwischen den Leitern der Feuerwehr ein Gefahrgutkonzept abgestimmt. Die HVB des Kreises Düren haben dem Konzept zugestimmt. Danach werden geschultes Einsatzpersonal und vorhandenes Material zusammengefasst. Eine interkommunale ABC-Einheit besteht aus einer taktischen Einheit in Zugstärke. Das Aufgabenspektrum der Gefahrenabwehr ergibt sich aus der Mindestausrüstung, die sich an einem Gerätewagen Gefahrgut 1 (3,5 t) nach DIN 14555-14 orientiert. Des Weiteren gehören der ABC-Einheit ein Führungsfahrzeug, ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung an.

Im Rahmen des Gefahrgutkonzeptes bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Heimbach, Hürtgenwald und Nideggen den ABC-Zug 505. Erweitert wird der ABC-Zug bei Bedarf durch die Messeinheiten der Feuerwehren Kreuzau und Niederzier, die Dekontaminationseinheit aus Aldenhoven oder Langerwehe und den Fahrzeugen des Feuerschutztechnischen Zentrums (AB-G, AB-A).

Je nach Schadenslage und Einsatzdauer ist vorgesehen, mehrere der ABC-Züge zu alarmieren. ABC-Einsätze gestalten sich materiell sehr aufwendig. Beim Einsatz unter Atemschutz und Chemikalienschutzanzügen ist ständig frisches Einsatzpersonal nachzuführen.

In Nideggen werden folgende Fahrzeuge und Einheiten für den ABC-Zug vorgesehen:

Löschgruppe Embken mit TLF 16/25, GW-Logistik und MTW

Löschgruppe Wollersheim mit LF 10/10 und MTW

Löschgruppe Nideggen mit ELW 1

Auf kommunaler Ebene ist folgende einheitliche Mindestausstattung festgelegt, die jede Kommune mindestens vorhalten muss:

4 Chemikalienschutzanzüge (CSA)	2 Kanaldichtkissen
3 Kontaminationsschutzhauben (Form1)	1 PVC-Plane 5 X 5 m
3 Personendosimeter	div. Holz- und Kunststoffstopfen
50 m Absperrband rot/weiß	50 m Absperrband schwarz/gelb
1 Gefahrstoffliteratur	1 Auffangbehälter mind. 100 l

Dies bedeutet, sowohl Material als auch Fachpersonal werden zwar in der Gesamtheit vorgehalten, eine Grundausrüstung muss aber von jeder Kommune in vollem Umfang bereitgestellt werden.

Darüber hinaus verpflichteten sich die einzelnen Kommunen, ihren Anteil in der ABC-Einheit bei entsprechenden Einsätzen interkommunal zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für ABC-Einsätze innerhalb der Gebiete Nideggen/Heimbach/Hürtgenwald. Bei größeren Lagen allerdings auch kreisweit oder überörtlich.

Eine Überarbeitung des ABC-Konzepts soll im Jahr 2016 erfolgen.

6. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nideggen

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG. Für den Bereich der freiwilligen Aufgaben obliegt die Aufgabenzuweisung dem Feuerschutzträger (siehe 6.6 B + C).

6.2 Gesetzliche Aufgaben

Allgemeines

- ❖ Bekämpfung von Schadenfeuern.
- ❖ Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ❖ Erstellen, ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung.
- ❖ Wartung, Prüfung und Pflege der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.
- ❖ Wartung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge, einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung.
- ❖ Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser.
- ❖ Mitwirkung bei Brandschutz oder ABC-Einheiten im Zivilschutz.
- ❖ Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes, der eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- ❖ Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen im Auftrag der Gemeinde als Verantwortlicher.
- ❖ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit in der Selbsthilfe.
- ❖ Mitwirkung bei der Erstellung und der Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.

- ❖ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
- ❖ Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- ❖ Repräsentation und Darstellung der Feuerwehr sowie Mitgliederwerbung und Mitgliederbetreuung.
- ❖ Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- ❖ Beteiligung bei der Brandschau. Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind; insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen (siehe unten).
- ❖ Beseitigen von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen außerhalb der Dienstzeit des Bauhofes bzw. des Straßenbaulastträgers, zur direkten Gefahrenabwehr.
- ❖ Unterhaltung und Betreuung der Jugendfeuerwehren und seit 01.01.2016 der Kinderfeuerwehren, als sozialpolitische Aufgabe der Jugendbetreuung sowie zur Mitgliedergewinnung.

6.3 Gesetzliche Aufgaben, die einer besonderen Erklärung bedürfen

❖ **Aufschaltung und Betreuung von Brandmeldeanlagen (BMA)**

Es werden immer mehr Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung durch die Bauaufsicht gefordert und auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet. Durch die Bauaufsicht wird die Installation einer Brandmeldeanlage angeordnet. Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile werden durch die Bauaufsicht nicht erlassen, sind aber für den reibungslosen Verlauf eines Feuerwehreinsatzes unerlässlich. Aus diesem Grund muss die örtliche Feuerwehr für ihren Einsatzbereich Regelungen treffen, damit trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte und unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen möglich ist. Hierzu sind von der Feuerwehr Aufschaltbedingungen erstellt und von der Verwaltung umgesetzt worden. Jede Brandmeldeanlage ist vor Inbetriebnahme von der Feuerwehr abzunehmen. Darüber hinaus ist in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr festzulegen, welche Feuerwehreinheiten im Auslösefall zu alarmieren sind. Trotz regelmäßiger Wartungen durch die Betreiber kam es im Jahr 2015 zu 23 Fehlauslösungen der BMA. Dies führt zu einer deutlichen Belastung für die Einsatzkräfte.

Die Brandmeldeanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots, Feuerwehrpläne und Laufkarten sind einmal jährlich durch die Feuerwehr auf Funktion und Vollzähligkeit zu überprüfen.

❖ **Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten**

Der optimale Zustand der Fahrzeuge und Geräte sowie deren fehlerlose Funktionsfähigkeit muss durch die Feuerwehr gewährleistet werden. Neben allgemeinen Pflege- und Wartungsarbeiten ist eine Vielzahl von gesetzlich vorgegebenen Prüfungen durchzuführen. Hierbei sind zum einen Prüffristen zu beachten, zum anderen gibt es genaue Festlegungen zum Prüfungsumfang. So müssen viele Gerätschaften jährlich bzw. nach jedem Einsatz geprüft werden. Eine Missachtung dieser Bestimmungen würde im Schadensfall straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Prüfungen dürfen nur von speziell ausgebildetem Personal vorgenommen werden. So beträgt der Ausbildungsaufwand für einen Geräteprüfer 40 Stunden, regelmäßige Fortbildungen sind zwingend vorgeschrieben.

Zur Durchführung eines Teils dieser Arbeiten wurden zwei Stellen auf Basis der geringfügigen Beschäftigung geschaffen. Diese Stellen sind auf jeweils 10 Stunden bzw. 15 Stunden pro Monat beschränkt. Es sollten Überlegungen getroffen werden, eine weitere Stelle mit 10 Stunden einzurichten oder den Stundenansatz zu erhöhen, da die Aufgaben weiter anwachsen.

❖ **Erstellen von Einsatzplänen**

Um eine effektive Abwicklung von Feuerwehreinsätzen zu gewährleisten, sind im Vorfeld durch die Feuerwehr zur Einsatzplanung und Vorbereitung entsprechende Pläne zu erstellen und fortzuschreiben. Hierzu gehören u.a. Alarm- und Ausrückeordnung, Konzepte und sonstige Einsatzpläne (Rettungsplan Kletterfelsen).

Diese beziehen sich

- auf die zu alarmierenden Einsatzkräfte, Anfahrtswege, Einsatzgrundsätze etc..
- auf das jeweilige Objekt (z.B. Schulen, Gewerbebetriebe, Versammlungsstätten) oder
- ein spezielles Szenarium (z.B. Waldbrand, Ölunfall, ABC-Alarm).

Bezogen auf das vorhandene Gefährdungspotenzial innerhalb der Stadt Nideggen hat dies einen großen zeitlichen Aufwand zur Folge.

❖ **Brandschutzerziehung und -aufklärung**

Das BHKG verpflichtet die Kommunen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die Tatsache, dass in Deutschland jährlich zirka 600 Menschen bei Bränden sterben und 6.000 bis 10.000 Brandopfer zum Teil schwerste Brandverletzungen erleiden, die mit dauerhaften Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit einhergehen, zeigt auf, dass diese Verpflichtung ernst genommen werden muss. Dies ist eine kommunale Aufgabe, die an Dritte delegiert werden kann. In Nideggen sind die Verwaltung und die Feuerwehr übereingekommen, dass die Freiwillige Feuerwehr diese Aufgabe übernimmt, da diese die hierfür erforderliche Sachkenntnis besitzt.

Für diese Aufgabe wird das ehrenamtliche Personal umfassend geschult. Die Einsatzzeit ist überwiegend vormittags, so dass dies nur wenigen Feuerwehrleuten möglich ist. Für diese Aufgabe gibt es eine entsprechende Sachausstattung (z.B. Unterrichtsmaterial) und eine Aufwandsentschädigung.

6.4 Jugendarbeit

Das BHKG (§12) sieht vor, dass die Gemeinden die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern sollen. Ziel ist es, dass die Feuerwehr die Kinder und Jugendlichen in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehren einführt und auf die Aufgaben als aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit, vorbereitet. Angehörige der Jugendfeuerwehr müssen das 10. Lebensjahr vollendet haben.

Feuerwehr ist aber nicht alles bei den Jugendfeuerwehren. Jugendarbeit hat den gleichen Stellenwert. Jugendfeuerwehren unternehmen vieles gemeinsam sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene.

Einige Beispiele der allgemeinen Jugendarbeit:

Spieleabende, Radtouren, Schwimmen, Wanderungen, Zeltlager auf örtlicher Ebene oder Kreisjugendzeltlager, Teilnahme an Wettbewerben in ganz NRW, Erwerb der Jugendflamme, Sportspiele etc..

Wie wichtig die Arbeit der Jugendfeuerwehr ist, zeigt die Tatsache, dass die Neuzugänge der aktiven Einsatzabteilung in den letzten Jahren fast ausschließlich aus den Reihen der Jugendfeuerwehr kamen (mehr als 90 %). Nur hierdurch blieb die Zahl der aktiven Kräfte nahezu gleich. Ohne Jugendfeuerwehren ist der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nideggen erheblich gefährdet. Deshalb muss es ein besonderes Interesse aller Beteiligten sein, die Jugendarbeit weiter zu fördern und nach Möglichkeit auszubauen. Hierzu zählt auch die Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit Dienstkleidung. Um den gesetzlichen Bestimmungen und hier insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, weiterhin Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, für persönliche Ausrüstung in jedem Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereitzustellen.

Seit dem 01.01.2016 können die Kommunen Kinderfeuerwehren unterhalten. In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen werden. Dies ist notwendig, um Kinder frühzeitig an die Feuerwehr zu binden, bevor andere Vereine dies tun. Auch für die Kinderfeuerwehr sind entsprechende Mittel bereit zu stellen. BHKG §13 Abs.3: Kinder- und Jugendfeuerwehren haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden. Die Gemeinden sollen ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

6.5 Aus- und Fortbildung

Zur Aufgabe der Feuerwehr zählt

- Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen u.v.m.
- Durchführen der Grundausbildung (ausschließlich durch das Ehrenamt).

Gesamtkonzept der Basisausbildung (Laufbahn und Fachausbildung)

1.1	Ausbildung zum Truppmann auf Stadtebene	1. Modul 40 Std.	Abschluss im 1. Jahr der Ausbildung
1.2		2. Modul 40 Std.	
1.3		3. Modul 40 Std.	Abschluss im 2. Jahr der Ausbildung
1.4		4. Modul 40 Std.	

2	Ausbildung an Fahrzeugen und Geräten des Standortes		Nach Bedarf
---	------------------------------------------------------------	--	-------------

3	Ausbildung im Sprechfunk auf Kreisebene	16 Stunden	Abschluss im 3. Jahr der Ausbildung. Kann zwischen 2. und 3. Modul der Grundausbildung durchgeführt werden
4	Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger auf Kreisebene	40 Stunden	

5	Weiterbildung in der Funktion Truppmann. z.B. Absturzsicherung, ABC- Ausbildung	80 Stunden	nach Bedarf
	Ausbildung für Sonderfunktionen (z.B. Maschinist)	40 Stunden	

6.1	Ausbildung zum Truppführer auf Kreisebene u.a. Ausbildung in Brandsimulationsanlagen	1. Modul 30 Stunden	Abschluss im 4. Jahr der Ausbildung.
6.2		2. Modul 30 Stunden	
6.3		3. Modul 10 Stunden	
Weitere Fach- und Laufbahnausbildung			

6.6 Andere Aufgaben (können sein)

A) ***Vollzugshilfe für die Polizei/Ordnungsamt oder andere Behörden***

- z.B. Ausleuchten von Einsatzstellen
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung
- Personensuche
- Warnung der Bevölkerung
- Tiertransporte (Fundtiere ins Tierheim)
- Beseitigung von Tierkadavern

B) ***Technische Hilfeleistungen für Dritte auf freiwilliger oder privatrechtlicher Basis***

- z.B. Türöffnungen
- Sicherungsmaßnahmen durch Ersetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigen von Gefahrenstellen auf Privatgrundstücken z.B.
- Entfernen loser Dachziegel, Mauerstücke, nach Vandalismus usw.

C) ***Weitere freiwillige Aufgaben***

- z.B. Durchführung von Eigenleistungen bei Bau und Instandhaltung von Gerätehäusern und Fahrzeugen
- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Ordnungs- und Sicherheitsdienste bei Großveranstaltungen
- Unterstützung von Sportveranstaltungen
- Musikfeste
- Umzüge (Schützenfeste, Karneval – Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Leistungsnachweise
- Martinsumzugbegleitung (Verkehrssicherung ohne Polizei – Brandschutz)
- Kranzniederlegungen

Bei den Aufgaben unter A handelt es sich um gesetzliche Aufgaben. Die Aufgaben unter B und C sind freiwillige Aufgaben, die die Feuerwehr auf Weisung des Feuerschutzträgers erfüllt. Diese Aufgaben werden entweder freiwillig oder gegen Gebühr erbracht. Die Zuweisung der Aufgabe erfolgt aber durch den Träger des Feuerschutzes als unmittelbare Anweisung oder durch Satzung.

6.7 Allgemeines, Organisation

Feuerwehr Stadt Nideggen

Stand 01.02.2016

Leiter der Feuerwehr und zwei Stellvertreter

Stadtjugendwart
Jugendfeuerwehr in fünf Gruppen
32 Mitglieder

158 Aktive Mitglieder

Ehrenabteilung
35 Mitglieder

Löschzug Ost
Drei Löschgruppen

Löschzug West
Drei Löschgruppen

LG
Wollers-
heim
25 Aktive

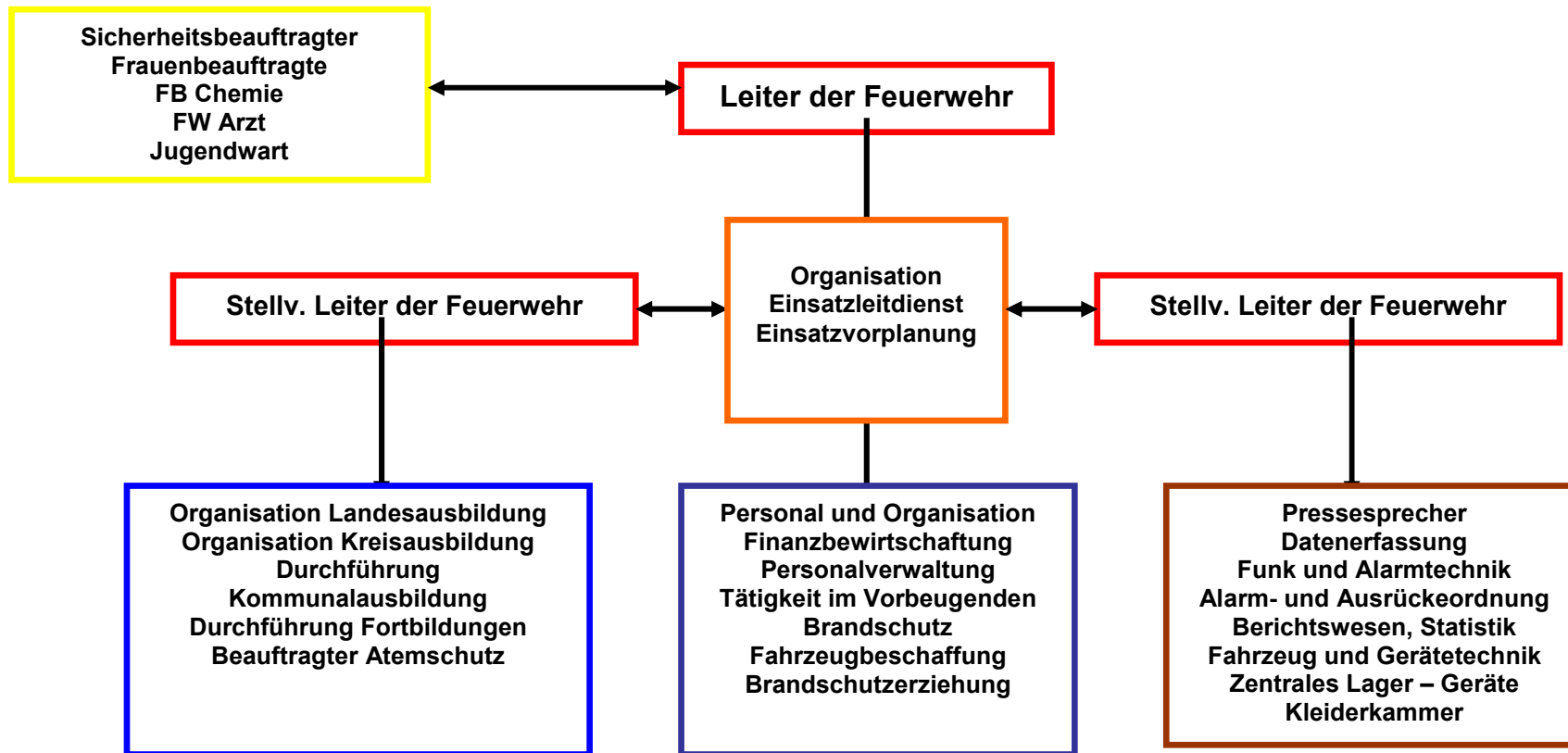
LG
Embken/
Mulde-
nau
32 Aktive

LG Berg
21 Aktive

LG
Nideg-
gen
17 Aktive

LG
Abenden
20 Aktive

LG
Schmidt
43 Aktive



6.8 Personal, Ausbildung

Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Nideggen besteht zurzeit aus 158 aktiven Mitgliedern.

Um die Aufgabenerledigung effizient und ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigt die Freiwillige Feuerwehr Nideggen ca. 72 aktive Mitglieder zusätzlich. Es werden zurzeit 106 Funktionsstellen auf den Fahrzeugen vorgehalten. Hinzu kommen 9 Funktionsstellen in der nächsthöheren Führungsebene. Für taktische Einheiten ist eine Personal-Ausfallreserve in gleicher Stärke anzunehmen. Dies ergibt eine Mindeststärke von 230 FM (SB).

Die Mehrzahl der aktiven Mitglieder ist noch sehr jung und zum Teil beruflich nicht gefestigt. Das bedeutet eine hohe Fluktuation innerhalb der Löschgruppen. Das führt zu beruflichen Veränderungen, verknüpft mit einem Wohnungswechsel. Damit kommt es in der Konsequenz zum Abbruch der Tätigkeit in der Feuerwehr Nideggen.

Interessant ist die Entwicklung am Standort Nideggen. So generiert der Standort Nideggen seine Mitglieder aus den Ortschaften Nideggen, Rath und Brück. Dies macht eine Einwohnerzahl von 4.213 aus. Trotzdem ist die LG Nideggen zurzeit die schwächste der sechs Löschgruppen jedoch durch ihre zentrale Lage, die am stärksten mit Einsätzen frequentierte. Wenngleich solche Betrachtungen nur eine Momentaufnahme darstellen und die Situation sich schnell wieder ändern kann.

Durch Wegfall der Wehrpflicht ab 01.07.2011 brechen die Plätze für sog. „freigestellte Helfer“, also die jungen Männer, die statt Wehrdienst einen mehrere Jahre langen Ersatzdienst im Katastrophenschutz leisten, ersatzlos weg.

Die Aus- und Weiterbildung der bereits aktiven Mitglieder ist ebenfalls zwingend notwendig, da in den einzelnen Löschgruppen der Feuerwehr Nideggen oftmals eine erhebliche Diskrepanz zwischen der vorhandenen Soll- und Iststruktur besteht.

6.9 Gerätehäuser, Fahrzeuge

Gerätehäuser

Jede der sechs Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen ist in einem eigenen Feuerwehrgerätehaus untergebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Baujahre sowie verschiedenster Um- und Erweiterungsbauten, ist eine Gesamtbeschreibung der Gerätehäuser nicht möglich. Eine tabellarische Aufstellung ist als Anlage 8.2 beigefügt. Einzelbeschreibungen sind, sofern erforderlich, unter Punkt 7.2 aufgeführt.

Als generell problematisch wird auf folgendes hingewiesen:

Zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch mit Schadstoffen kontaminierter und verschmutzter Einsatzkleidung ist es dringend erforderlich, dass eine strikte Trennung zwischen Umkleideraum (wenn vorhanden), Fahrzeughalle und sonstigen Räumen des Gerätehauses, eingehalten wird. Dies ist nur in den Gerätehäusern Schmidt, Berg, Embken sowie Abenden der Fall.

Es fehlen Räumlichkeiten für ein zentrales Lager, in dem Ausrüstungsgegenstände und eine Kleiderkammer für Schutz- und Dienstbekleidung untergebracht werden. Diese Ausrüstung wird zurzeit dezentral gelagert, beziehungsweise ist die Kleiderkammer in einem angemieteten Raum in Nideggen-Berg untergebracht.

Im Gerätehaus Nideggen stehen mehr Fahrzeuge wie Stellplätze vorhanden sind.

Eine zentrale Unterbringung aller Lager sowie den Räumlichkeiten für ortsübergreifende Ausbildung und Büro der Leitung der Feuerwehr und Unwetterzentrale bzw. Stabsräumen sowie die Schaffung ausreichender Stellflächen im Zentralort Nideggen ist anzustreben.

Im Gerätehaus Abenden gibt es keinen geeigneten Unterrichtsraum um Ausbildung zu betreiben. Es fehlt ein Stellplatz.

Im Gerätehaus Berg fehlt ein Stellplatz.

6.10 Gerätschaften, Ausstattung

Feuerwehrtechnisches Gerät

Die sonstige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen. Den sich ständig ändernden Anforderungen an die Feuerwehr ist das entsprechende feuerwehrtechnische Gerät regelmäßig anzupassen.

Im Jahr 2016 wird wieder ein 5-Jahresplan erstellt, aus dem hervorgeht, welche Ausrüstungsgegenstände vordringlich zu beschaffen sind (Anlage 8.3).

Der 5-Jahresplan aus dem Jahr 2011 wurde fast vollständig abgearbeitet.

Maßnahmen, die einer besonderen Erwähnung bedürfen:

Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Feuerwehrangehörigen erfolgt ausschließlich über Funkmeldeempfänger. Alle aktiven Feuerwehrmitglieder sind aus diesem Grund mit entsprechenden Empfängern ausgestattet. Aufgrund der Empfindlichkeit dieser technischen Geräte müssen jedoch jährlich Neueinkäufe eingeplant werden. Erfahrungswerte zeigen, dass jährlich ca. 15 % der vorhandenen Meldeempfänger ausgetauscht werden müssen. Alle 158 Angehörigen der Feuerwehr sind mit diesen

Geräten ausgestattet. Somit sind pro Jahr ca. 10-15 Geräte zu beschaffen. Die erste Generation dieser Geräte aus dem Jahr 1992 wurde 2015 endgültig ausgemustert.

Persönliche Ausrüstung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des BHKG sowie den Unfallschutzbestimmungen müssen die Kleidung und Ausrüstung der Feuerwehren den notwendigen Sicherheitsanforderungen entsprechen und sollen ein einheitliches Erscheinungsbild bieten. 1996 wurde durch den Landesinnenminister per Erlass festgelegt, dass nur noch Feuerschutzkleidung nach den Herstellungs- und Prüfungsbescheinigungen (HUPF) zu beschaffen ist. Ebenso sind die Feuerschutzhelme aus Aluminium gegen Kunststoffhelme auszutauschen. Die Kunststoffhelme sind dann, je nach Hersteller, nach sechs oder bis zehn Jahren regelmäßig auszutauschen.

Derzeit ist die Feuerwehr Nideggen komplett mit Feuerschutzkleidung nach HUPF ausgestattet. Die Ausstattung mit neuen Helmen wurde begonnen. Durch Beschädigung und Abnutzung im Feuerwehrdienst sowie Überalterung wird ein Teil der Schutzkleidung regelmäßig unbrauchbar.

Die Hersteller geben weiterhin vor, dass eine Tragezeit der Feuerschutzkleidung von 10 Jahren nicht überschritten werden sollte. Ein ausreichender Schutz bei Hitze oder direkter Beflammung kann dann von Herstellerseite nicht mehr gewährleistet werden.

Es kann hier von Anschaffungsaufwand in Höhe von ca. 10 % des Bestandes pro Jahr ausgegangen werden.

Kleidungsstücke wie Oberhemden, Poloshirts oder Sweatshirts werden zurzeit durch die Angehörigen der Feuerwehr privat oder durch die Fördervereine beschafft. Diese Kleidung gehört zur Dienstkleidung und ist einheitlich durch die Kommune zu beschaffen. Ein einheitliches und sauberes Auftreten repräsentiert die Stadt Nideggen.

Ergänzende Kleidung wie z.B. Schnitzschutzkleidung und Forsthelme unterliegen ebenfalls einer durch die UVV und Hersteller vorgegebenen maximalen Tragezeit.

Um den gesetzlichen Bestimmungen und hier insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften weiterhin Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, für persönliche Ausrüstung in jedem Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereitzustellen. Insbesondere in den Jahren, in denen die Kleidung aufgrund von Überalterung ausgemustert werden muss. Hierüber werden Listen geführt.

Atemschutz

Zum Schutz der Einsatzkräfte vor giftigem Brandrauch und vor anderen giftigen Gasen und Dämpfen benötigt die Feuerwehr Atemschutzgeräte. Die Bedeutung des Atemschutzes innerhalb der Feuerwehr ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Hersteller haben ihre Atemschutzgeräte ständig weiterentwickelt und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Immer kürzer werdende Wartungs- und Prüfintervalle sowie Aussonderungsfristen erfordern einen immer größeren Aufwand,

zeitlich wie materiell. In den nächsten Jahren müssen daher die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden, um erforderliche Investitionen zu tätigen.

Atemschutzgeräte

Die Feuerwehr Nideggen verfügt derzeit über 30 Atemschutzgeräte. Diese Geräte gehören zur Norm und Mindestausstattung der Feuerwehrfahrzeuge. Zurzeit gibt es bei Wartung der vorhandenen Atemschutzgeräte keinerlei Redundanz, so dass über die Beschaffung von Ersatzgeräten, für die Zeit von Wartung oder Reinigung nach dem Einsatz, nachgedacht werden muss. Der Kreis Düren bietet als durch die Kommune beauftragte Stelle für die Wartung der Atemschutzgeräte zurzeit keine Redundanz. Es sind mindestens 4 Atemschutzgeräte als Redundanz zu beschaffen.

Gerätschaften zur Bekämpfung von Umweltgefahren

Zurzeit ist nur die Grundausrüstung im Rahmen der ABC-Einheiten vorhanden. Die Grundausrüstung wird im Gerätehaus Embken gelagert. Bei allen Gerätschaften, die über die Grundausrüstung hinaus benötigt werden, muss die Feuerwehr Nideggen sich bei den anderen Kommunen bedienen. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollte auch durch die Feuerwehr Nideggen noch zusätzliche Gerätschaften zum Auffangen und Umfüllen von Gefahrgut beschafft werden. Auch eine begrenzte Anzahl an Messgeräten, insbesondere zum Messen radioaktiver Strahlung, müssen zwingend vorgehalten werden. Im Bereich Nideggen ist ein Unternehmen ansässig, welches mit radioaktivem Material arbeitet. Zuletzt werden in den Arztpraxen und Gewerbebetrieben im Stadtgebiet zahlreiche Röntengeräte verwendet.

Technische Hilfeleistung

Die Ausstattung an Geräten zur technischen Hilfeleistung kann als gut bezeichnet werden. Zurzeit gibt es bei den Gerätschaften für die zunehmenden Einsätze bei Hochwasser und Unwetterlagen wenig Redundanz bzw. Bevorratung von Pumpen, Sandsäcken, Gummistiefeln, Absperrmaterial etc., um großflächige Lagen bedienen zu können. Eine Bevorratung von bestimmten Geräten und Material in einem begrenzten Rahmen ist einzurichten (Tauchpumpen, Gummistiefel, Sandsäcke etc.).

Die Bevorratung des Kreises Düren kann nur genutzt werden, wenn sich eine Hochwasser oder Unwetterlage auf das Stadtgebiet Nideggen beschränken würde. Dies ist aber selten bis nie der Fall, so dass auf die dort gelagerten Gegenstände, wie Sandsäcke, im schlimmsten Fall 15 Kommunen gleichzeitig zugreifen möchten.

Transportkomponenten sind mit der Beschaffung des GWL bereits vorhanden. Mit der Beschaffung des MZF für die LG Berg im Jahr 2016 kommt eine weitere hinzu.

6.10.1 Sonstiges/Sonderfahrzeuge

Hubrettungsgeräte/Drehleiter

Oft führt der zweite Rettungsweg vieler Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr. Liegt die Oberkante der Brüstung der Notausstieg-Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8,00 m über der Geländeoberfläche, muss die Feuerwehr gemäß § 18 Abs. 3 BauO NRW die erforderlichen Rettungsgeräte vorhalten. Da die sonstigen, bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte (tragbare Leitern), als Rettungsgeräte für Höhen über 8,00 m nicht geeignet sind, sind Gemeinden aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe verpflichtet, eine Kraffahrdrehleiter vorzuhalten.

Der Kreis Düren hält für die Kommunen im Kreis Düren eine solche Drehleiter vor. Die Drehleiter ist am Feuerschutztechnischen Zentrum in Kreuzau-Stockheim stationiert. Neben der Stadt Nideggen kommt die Drehleiter auch in den Gemeinden Niederzier, Langerwehe, Hürtgenwald, Heimbach, Kreuzau, Vettweiß, und Nörvenich zum Einsatz. Zusätzlich wird sie als Redundanz in der Stadt Düren verwendet. Die Fahrzeit der Drehleiter beträgt nach Nideggen, Embken oder Wollersheim ca. 10 Minuten, nach Abenden ca. 15 und nach Schmidt 21 Minuten. Nach Aussage der Vertreter des Feuerschutztechnischen Zentrums ist es nicht möglich aufgrund der Personalsituation eine ständige Verfügbarkeit aller Gerätschaften des FTZ zu gewährleisten. Um flexibler agieren zu können wird die Drehleiter im Jahr 2016/17 gegen einen Gelenkmast ausgetauscht.

Die Kommune ist angehalten bei Baugenehmigungen zukünftig darauf zu achten, die Bauhöhe demensprechend zu begrenzen und/oder in der Bauausführung auf die Errichtung eines zweiten Rettungsweges zu bestehen.

Mehrzweckboot

Im Stadtgebiet Nideggen befindet sich auch ein Teil des Rursees, unter anderem befinden sich dort ein Strandbad sowie eine Bootsanlegestelle, ein Yachthafen und ein Tauchspott. Die Stadt/Feuerwehr Nideggen ist hier zuständig für:

- a) Menschenrettung bei Badeunfällen und/oder Tauchernotfällen und Notfällen auf den Booten bzw. mit den Booten. (Mann über Bord, Transport des Rettungsdienstes)
- b) Brandbekämpfung auf den Ausflugschiffen oder Segelyachten
- c) Umweltschutz bei Ölverschmutzungen etc.
- d) Brandbekämpfung am Uferbereich bei Wald bzw. Vegetationsbränden, oft ist eine Wasserentnahme aufgrund der Zuwegung und Böschung nur vom Wasser her möglich.
- e) nachbarschaftliche Hilfe im Rahmen des Einsatzplans Rursee

Da die Feuerwehr Nideggen derzeit kein eigenes Boot besitzt, muss sie das Boot des Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau-Stockheim nutzen. Dabei ist zu beachten.

- 1.) Dieses Boot wird gleichzeitig mit den Einheiten der Feuerwehr Nideggen alarmiert. Die Anfahrt zum Rursee dauert etwa 20 – 25 Minuten.
- 2.) Nach dieser Zeit ist eine Menschenrettung bei einem Ertrinkungsnotfall nicht mehr möglich.
- 3.) Das Boot wurde im Jahr 1977 beschafft und ist nach heutigen Gesichtspunkten für die Menschenrettung und Durchführung von technischer Hilfe nur noch bedingt geeignet.
- 4.) Für die Durchführung oder Unterstützung einer Brandbekämpfung ist das Boot nicht geeignet.

Für die Aufgaben der Feuerwehr Nideggen ist dementsprechend die Beschaffung eines Mehrzweckbootes mit Trailer einzuplanen. Es soll geprüft werden, inwieweit das Mehrzweckboot während der Sommermonate fest am Anleger Eschauel oder in der unmittelbaren Nachbarschaft stationiert werden kann. Das Boot wäre dann schneller einsatzbereit, da der Transport zum See und das zu Wasser lassen entfallen. Hierzu kann es erforderlich sein, eine geeignete Garage o.ä. im Bereich des Anlegers Eschauel zu errichten oder einen Liegeplatz an der Anlegestelle Eschauel dauerhaft anzumieten.

6.11 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird laufend angepasst und in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die kreisweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nideggen während der Arbeitszeit.

Der zu alarmierende Fahrzeug- und Personaleinsatz ist grundsätzlich hoch. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können. Auf eine unterschiedliche Alarmierung in der Tages- und Wochenzeit wurde in den letzten Jahren verzichtet. Da sich zum einen kaum Vorteile erkennen lassen und zum anderen die einzelnen Angehörigen der Feuerwehr diese Zeitmuster nicht nachvollziehen können.

Im Mai 2016 hat bei der Kreisleitstelle ein neuer Einsatzleitrechner seinen Betrieb aufgenommen. Damit ging die aktuellste Version der Alarm- und Ausrückeordnung in Betrieb. Diese Alarm- und Ausrückeordnung sieht unter anderem beim bereits beschriebenen "Kritischen Einsatz" (Menschenrettung) einen Vollalarm für die Feuerwehr Nideggen vor.

6.12 Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und dem THW

Die Freiwillige Feuerwehr Nideggen übt intensiv die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Besonders gilt dies für die Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst (MHD), des DRK Schmidt sowie der DLRG Heimbach und Woffelsbach (Rursee/Eschauel). Der Malteser Hilfsdienst der Rettungswache Nideggen wird bei vielen Zug-, Abschnitts- und Gemeindeübungen, aber auch bei der Standortausbildung, wie z.B. bei der Unterweisung in Erster Hilfe, einbezogen.

Das THW übernimmt bei Einsätzen mit größerer technischer Hilfeleistung oder nach Brandeinsätzen auf Anforderung bestimmte Aufgaben:

- Abstützung von Bauwerken
- Abplanung von Dächern
- Bereitstellung eines Hubsteigers
- Bereitstellung von Radladern
- Bereitstellung von großen Stromerzeugern, Pumpen, Beleuchtung.

Die Vorlaufzeit für den Einsatz des THW beträgt mindestens 2 Stunden.

Normalerweise ist die Hilfeleistung des THW kostenpflichtig. Zurzeit bestehen aber Absprachen, wie die Kosten im Einsatzfall für die Kommune günstig umzulegen sind. Ob diese Regelungen auf Dauer Bestand haben, ist nicht sicherzustellen.

6.13 Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen und auf Kreisebene

Grundsätzlich stellen die kreisangehörigen Kommunen den Grundschutz in ihren Gemeinden in eigener Zuständigkeit sicher. Nach BHKG § 2 Abs.3 können Gemeinden und Kreise öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen.

In dem Stadtteil Abenden sowie den Ortsteilen Neu-Abenden und Thuir und auf den Verbindungsstraßen in die benachbarten Kommunen Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß wurden bereits gemeinsame Ziele vereinbart und in die Alarm- und Ausrückeordnung aufgenommen.

Die Feuerwehr der Stadt Nideggen leistet unter anderem Unterstützung für die Kommunen Kreuzau in den Ortslagen Leversbach und Thum sowie Hürtgenwald in der Ortslage Zerkall. Auch die Tanklöschfahrzeuge sind mit in die Alarm- und Ausrückeordnungen der benachbarten Gemeinden eingebunden.

Ebenso ist die Feuerwehr Nideggen bei verschiedenen Schadensszenarien in der Stadt Heimbach eingebunden.

Eine solche Einigung konnte mit der Stadt Zülpich und der Gemeinde Simmerath leider bisher nicht getroffen werden. Die Feuerwehren Zülpich und Simmerath sind

aber, wie jede andere Feuerwehr, bei großen Schadenlagen zur nachbarschaftlichen Hilfe verpflichtet und würden bei Bedarf kurzfristig angefordert.

Im Kreis Düren besteht eine Alarmierungsmatrix für planbare, überörtliche Hilfeleistungen. Verschiedene Löschgruppen übernehmen unterschiedliche Aufgaben und können bei Bedarf im gesamten Kreis Düren eingesetzt werden.

- LG Nideggen – Technische Hilfeleistungen
- LG Schmidt – Bereitstellung von Atemschutzgeräteträgern
- LG Berg – Bereitstellung eines Tanklöschfahrzeugs.

Die Löschgruppe Berg ist zudem als „Waldbrandkomponente“ mit ihrem Tanklöschfahrzeug in der Bereitschaft II – Abteilung Bezirk Köln eingebunden und kann im Falle einer Waldbrandlage im gesamten Regierungsbezirk Köln und darüber hinaus bundesweit eingesetzt werden.

Die Alarmierung der einzelnen Einheiten erfolgt immer nur in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr.

Im Jahre 2006 wurden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters von den 15 Städten und Gemeinden des Kreises Düren fünf ABC-Züge aufgestellt. Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben hierüber einen Vertrag interkommunaler Zusammenarbeit geschlossen. Jede Kommune hat sich verpflichtet, einen Grundschutz selbst sicherzustellen. Die Feuerwehr der Stadt Nideggen bildet mit den Feuerwehren der Gemeinden Hürtgenwald und Heimbach den ABC-Zug 505.

7. Zielerfüllung

7.1 Soll-Struktur

Grundsätzlich müssen die geforderten Hilfsfristen bei allen Einsätzen, an jedem Ort der Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit, erfüllt werden. Das würde grundsätzlich bedeuten, dass in jedem Stadtteil ein Gerätehaus vorhanden sein müsste, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal, mit den zugehörigen Fahrzeugen, innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) den Einsatzort erreichen würde.

Dass die Struktur der Stadt Nideggen mit ihren einzelnen Stadtteilen, die zum Teil einige Kilometer voneinander entfernt sind (besonders Schmidt), die Erfüllung der Vorgaben erschwert, muss bei den festzusetzenden Maßnahmen unbedingt Berücksichtigung finden. Die Anfahrzeiten zu den Gerätehäusern und Anfahrzeiten von den Gerätehäusern zur Einsatzstelle nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Um ein Eintreffen der Einsatzkräfte im Zeitraster zumindest annähernd sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass

- die einzelnen Einheiten (Löschgruppen) flächendeckend im Gemeindegebiet verteilt sind und

- diese personell und materiell so ausgestattet sind, dass sie die Anforderungen (Wohnungsbrand, Unfall) mit eigenen Mitteln erfüllen können.

Sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, wären die geforderten Standards in keinem Fall zu gewährleisten. Die Sicherstellung der Anforderungen in den sog. personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 07.00 und 17.00 Uhr, ist allerdings auch unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu realisieren. In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass bei Aufgabenerledigung durch eine freiwillige Feuerwehr das Schutzziel im günstigsten Fall zu 80 % aller statistikrelevanten Einsätze erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird durch den Rat der Stadt Nideggen das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nideggen wie folgt festgesetzt:

Hilfsfrist für 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in 8 Minuten und weitere 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten.

Mit einem Gesamterreichungsgrad von 80 %

7.2 Ist-Struktur

Die vorhandenen Strukturen, die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Nideggen sind grundsätzlich geeignet, das geforderte Schutzziel zu erreichen. Die Sicherstellung der Anforderungen in den personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, erfordern jedoch erhebliche Maßnahmen. Derzeit ist die Forderung des Schutzzieles, an Personal- und Zeitrahmen, nicht zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind hierzu erforderlich bzw. befinden sich seitens der Feuerwehr derzeit in der Umsetzung:

- Durchführung eines 5-Jahresplans für Investitionen (Anlage 8.3)
- Anwerbung von neuen Mitgliedern mit Arbeitsort im Stadtgebiet Nideggen
- den Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr erhöhen
- weiterhin ist auch die Gemeinde gefordert, die ehemals durchgeführte Praxis der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrangehörigen wieder aufleben zu lassen
- es ist an die Arbeitgeber zu appellieren, die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrleute für Übung, Ausbildung und insbesondere Einsätze freizustellen.
- weiterhin finanzielle Förderung beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C
- Einrichtung einer Gruppe, die aus Beschäftigten der Verwaltung besteht und die bei Einsätzen innerhalb der kritischen Zeiten zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr Nideggen, die ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, ist derzeit in sechs Löschgruppen gegliedert. Eine Aufstellung über Mitgliederstärke und Ausbildungsstand ist unter 7.6 zu finden.

7.3 Standorte

Stadtteil Abenden

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Abenden liegt strategisch günstig in der Ortsmitte und ist im Freizeitzentrum Abenden untergebracht.

Das Gerätehaus besitzt einen kleinen Aufenthaltsraum (3 m x 6 m), eine Ausbildung kann hier nicht stattfinden.

Die Toilettenanlage gehört zum Freizeitzentrum. Duschen, Werkstatt oder Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Eine getrennte Umkleidemöglichkeit für Männer und Frauen besteht nicht; eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Es fehlt ein Stellplatz für einen Mannschaftstransportwagen.

Maßnahmen:

- Erweiterung und Umbau des Gerätehauses mit einem geeigneten Unterrichts- und Aufenthaltsraum, eigener Toilettenanlage, Duschkmöglichkeiten, Umkleide getrennt nach Männer/Frauen
- Nachrüstung einer notwendigen Absauganlage für die Fahrzeugabgase
- Anbau eines weiteren Stellplatzes.

Alternativ: Neubau eines modernen und geeigneten Feuerwehrgerätehauses.

Stadtteil Berg

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Berg liegt strategisch günstig in der Ortsmitte.

Im Gerätehaus müssen mehr Fahrzeuge untergebracht werden als Stellplätze vorhanden sind. Dies kann zu einer erheblichen Gefährdung des

Feuerwehrpersonals führen. insbesondere bei der Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges kann dies zu einem Problem werden, da diese Fahrzeuge heute auf 15 to. Fahrgestellen aufgebaut werden und nicht mehr, wie das zurzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug, auf einem 12 to. Fahrgestell.

Als kritisch ist die gemeinsame Zufahrt zur Bürgerbegegnungsstätte anzusehen. Bei Veranstaltungen werden die Zufahrt zum Gerätehaus und die Parkplätze für die Angehörigen der Löschgruppe oft durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge versperrt. Eine Behinderung und Zeitverzögerung ist jederzeit möglich.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Maßnahmen:

- Es ist erforderlich eine Garage für das Mannschaftstransportfahrzeug zu errichten
- Nachrüstung einer notwendigen Absauganlage für die Fahrzeugabgase
- Errichtung einer automatischen Schrankenanlage an der Zufahrt

Stadtteil Brück

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

- Es gibt keine eigene Löschgruppe und kein Gerätehaus.

Aufgrund der dort vorhandenen Campingplätze und der durchfließenden Rur besteht in Brück ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial. Der Ort wird im ersten Zugriff durch die Löschgruppen Nideggen und Schmidt abgedeckt.

Aktive Mitglieder, die in Brück wohnhaft sind, werden in die Löschgruppe Nideggen aufgenommen.

Stadtteil Embken

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Embken liegt strategisch günstig am Ortsrand zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet.

Das Gerätehaus wurde in den letzten Jahren in Eigenleistung durch die Mitglieder der Löschgruppe erweitert.

Es sind drei ausreichende Stellplätze, ein kleiner Werkstattbereich, Lagermöglichkeit und nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit vorhanden.

Die Einrichtung einer Damentoilette erfolgte im Jahr 2011 und die Erweiterung der Küche wurde 2015 umgesetzt. Finanziert wurde ein Teil der Maßnahmen durch den Förderverein der Löschgruppe und Spenden.

Eine Absaugeinrichtung in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Maßnahmen:

- Nachrüstung einer notwendigen Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Stadtteil Muldenau

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Stadtteil Muldenau verfügt seit den neunziger Jahren über keine eigene Löschgruppe und kein Gerätehaus mehr. Die Löschgruppe Muldenau wurde mit der Löschgruppe Embken an deren Standort zusammengelegt.

Ortsteil Neu-Abenden

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Ortsteil Neu-Abenden besitzt keine eigene Löschgruppe und kein Gerätehaus. Mit der Alarm- und Ausrückeordnung wurde aber geregelt, dass die Löschgruppe aus Heimbach-Blens, als zusätzliche Einheit, zu Schadensereignissen in Neu-Abenden alarmiert wird.

Stadtteil Nideggen

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Nideggen liegt heute strategisch ungünstig.

Es wurde 1982 am Ortsrand neben dem Schulzentrum errichtet. Heute liegt das Gerätehaus inmitten einer Neubausiedlung und innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Probleme entstehen auch durch das benachbarte Schulzentrum. Dieses wurde in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich erweitert. Oft sind Schäden durch Vandalismus zu beklagen. Permanente Behinderungen durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder vom Unterricht abholen, sind an der Tagesordnung.

Im Gebäude ist auch die Rettungswache des Kreises Düren untergebracht. Das Gebäude gehört zur Hälfte dem Kreis Düren.

Es gibt keine separate Umkleide. Das Ausrüsten der Einsatzkräfte geschieht in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen.

Eine notwendige Absaugeinrichtung für Abgase in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle stehen drei Fahrzeuge und ein Anhänger bei zwei ausgewiesenen Stellplätzen.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich, ebenso gibt es keine Duschkabine, Lagermöglichkeit oder ausreichende Werkstatt. Im Obergeschoss befindet sich das Büro der Leitung der Feuerwehr, welches u.a. als Unwetterzentrale fungiert.

Maßnahmen:

- Erweiterung des Gerätehauses durch einen Sozialtrakt mit Umkleide- und Sanitärbereich,
- Einrichtung eines Zentrallagers und einer Kleiderkammer,
- Schaffung weiterer Stellplätze für einen Anhänger und einen ELW,
- Nachrüstung einer notwendigen Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Alternativ: Neubau eines modernen und geeigneten Feuerwehrgerätehauses, welches strategisch günstig liegen sollte und welches aufgrund seiner Lage und Ausstattung die Zusammenlegung mehrerer Löschruppen ermöglicht, wenn die Personalstärke der einzelnen Löschruppen einen Betrieb als eigenständige Löschruppe nicht mehr zulässt (Prinzip der Wirtschaftlichkeit, aber siehe Punkt 7.3.1.).

Weitere Alternative: Der Kreis Düren plant den Neubau einer Rettungswache. Dann Übernahme der Liegenschaft des Kreises Düren am alten Standort

a) als Kauf der Immobilie

b) zur Miete oder Pacht

Notwendig wäre dann z.B. der Einbau neuer Ausfahrtstore sowie die energetische Sanierung und allgemeine Renovierungsarbeiten. Ansonsten kann das Gebäude sofort genutzt werden.

Stadtteil Rath

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Ort wird im ersten Zugriff durch die Löschruppe Nideggen abgedeckt.

Aktive Mitglieder, die in Rath wohnhaft sind, werden in die Löschruppe Nideggen aufgenommen.

Ortsteil Thuir

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Der Weiler Thuir besitzt keine eigene Löschgruppe. Der Ort wird im ersten Zugriff durch die Löschgruppe Berg abgedeckt. Unterstützung kommt aus der Gemeinde Kreuzau - Löschgruppe Thum.

Stadtteil Wollersheim

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Wollersheim liegt strategisch ungünstig.

Es liegt dezentral und ist nur über eine einspurig befahrbare Zufahrt und Brücke zu erreichen.

Durch einen benachbarten Kindergarten kommt es immer wieder zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge auf der Zufahrt und auf dem Vorplatz des Gerätehauses.

Es gibt keine separate Umkleide, das Ausrüsten der Einsatzkräfte geschieht in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen.

Eine notwendige Absaugeinrichtung für Abgase in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich, ebenso gibt es keine Duschmöglichkeit, Lagermöglichkeit oder ausreichende Werkstatt.

Maßnahmen:

- Erweiterung des Gerätehauses mit einem Trakt für Dusche/Umkleide - Schwarz/Weiß Trennung
- Nachrüstung einer Absauganlage für die Fahrzeugabgase.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2000 geht hervor, dass es aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich ist, die beiden Standorte Embken und Wollersheim an einem neuen Standort zusammenzulegen. Diese Auffassung ist zwischenzeitlich aus vielen Gründen verworfen worden. An den beiden bestehenden Standorten sind in den letzten Jahren Investitionen getätigt worden, um die Gebäude zu erhalten, z.B.

- Erweiterung Gerätehaus Embken
- Neues Dach Gerätehaus Wollersheim.

Stadtteil Schmidt

Inwieweit die Hilfsfristen eingehalten werden können, ist den Karten der Anlage 8.1 zu entnehmen.

Das Gerätehaus der Löschgruppe Schmidt liegt dezentral am Ortsrand und daher strategisch ungünstig, es wurde jedoch Ende der neunziger Jahre neu errichtet. Es verfügt über alle Notwendigkeiten, die ein Gerätehaus besitzen sollte.

Es sind keine Maßnahmen notwendig.

7.3.1 Zusammenlegung von Standorten

Natürlich ist es begrüßenswert Baumaßnahmen durchzuführen und Gerätehäuser zu erweitern oder neu zu errichten. Es erscheint auch wirtschaftlich und organisatorisch konsequent, kleine Löschgruppen zusammen zu schließen. Bei Baumaßnahmen wie einem eventuellen Neubau in Nideggen ist diese Option auch einzuplanen.

Aus den vorangegangenen Erläuterungen zur Tagesverfügbarkeit ist aber zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines einzelnen Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden. Das geforderte Schutzziel würde somit nicht mehr erreicht.

Es ist auch gerade deshalb momentan zu verhindern, dass einzelne Standorte geschlossen werden, da sonst das sensible System des Ineinandergreifens der einzelnen Löschgruppen zerstört würde. Hierzu ist das Ehrenamt zu fördern und Personal zu generieren.

Darüber hinaus stellen die Löschgruppen in den einzelnen Stadtteilen als „Verein im Ort“ einen unverzichtbaren Bestandteil des Dorflebens dar und sind aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Orte daher nicht wegzudenken. Austritte und Schwächung der Feuerwehr wären die Folgen einer Zusammenlegung.

7.4 Fahrzeuge

Nachdem in den letzten Jahren die Altfahrzeuge mit einem Alter von 25 Jahren ausgemustert und Ersatz beschafft worden ist, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen.

Fahrzeugtyp	Standort	Baujahr	Ersatzbeschaffung vorgesehen
LF 8/6	Abenden	2003	2028
TLF 16/25	Berg	1996	2021
MTF	Berg	2009	2029
TLF 16/25	Embken	2000	2025
GWL - 2	Embken	2015	2040
MTF	Embken	2009	2029
HLF 20/16	Nideggen	2007	2032
ELW 1	Nideggen	2014	2034
MTF	Nideggen	2008	2028

LF 16	Schmidt	1989	2016 läuft
TLF 16/25 Tr	Schmidt	1995	2018 läuft
MTF	Schmidt	2002	2016 läuft
LF 10/06	Wollersheim	2011	2036
MTF	Wollersheim	2009	2029
Kdow	Leitung der FW	2003	2017

Als Abschreibungszeit für ein Löschfahrzeug wird 25 Jahre angerechnet.

Für die MTF und sonstige Fahrzeuge muss eine maximale Abschreibungszeit von 20 Jahren angenommen werden, da sie eine höhere Laufleistung erfahren. Das LF 16 der Löschgruppe Schmidt wird zurzeit ersatzbeschafft, die Auslieferung erfolgt Mitte 2017. Die Planung für die Ersatzbeschaffung des TLF 16/24Tr in Schmidt haben begonnen (2018).

Der MTW in Schmidt wurde im Jahr 2015 stillgelegt, da er aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren war. Eine Ersatzbeschaffung im Jahr 2016 läuft bereits. Das neue Fahrzeug wird aus taktischen Gründen in Berg stationiert, das Fahrzeug aus Berg wird nach Schmidt versetzt (7.4.2).

Der Kdow der Leitung der Feuerwehr sollte im Jahr 2017 ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug hat eine hohe Kilometerleistung absolviert und wird die Abschreibungszeit nicht erreichen. Die Reparaturen nehmen zu und eine Instandsetzung zur TÜV – Abnahme ist als unwirtschaftlich zu bezeichnen.

7.4.1 Mannschaftstransportfahrzeuge

Die Mannschaftstransportfahrzeuge sind notwendig und erforderlich, da sie für die Aufgabenerledigung ein unverzichtbares Hilfsmittel darstellen.

Im Einsatzfall werden nachrückende Kräfte schnell und sicher zur Einsatzstelle gebracht.

Unbedingt erforderlich ist dies,

- da die Löschfahrzeuge nur eine begrenzte Anzahl von Einsatzkräften aufnehmen können,
- um zu gewährleisten, dass die an der Einsatzstelle erforderliche Zahl der Einsatzkräfte erreicht wird,
- damit das Löschfahrzeug im geforderten Zeitrahmen (4 Minuten nach Alarmierung) ausrücken kann, obwohl noch weitere, für den Einsatz erforderliche Einsatzkräfte auf der Anfahrt zum Gerätehaus sind.

Wäre diese Möglichkeit nicht gegeben, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Einsatzqualität. Entweder könnte das Löschfahrzeug erst dann ausrücken, wenn das gesamte Personal einsatzbereit ausgerüstet ist bzw. wenn alle Plätze im Fahrzeug besetzt sind. Dies hätte, besonders in den ohnehin kritischen Zeiten an Werktagen, nicht zu verantwortende Verzögerungen bei der Ausrücke- bzw. Eintreffzeit zur Folge. Oder das Löschfahrzeug würde – wie bisher – nach 4 Minuten ausrücken, so wäre man darauf angewiesen, dass die nachfolgenden

Einsatzkräfte, die zum Erreichen der Mindeststärke unbedingt erforderlich sind, mit ihren Privatfahrzeugen zur Einsatzstelle fahren, was aber nicht zwingend verlässlich ist.

Die Inanspruchnahme der privaten Pkw wird im Einsatzfall sicherlich praktiziert, kann und darf aber nicht als generelle einsatztaktische Maßnahme eingesetzt werden. Hiergegen sprechen einerseits die Unfallverhütungsvorschriften, andererseits die Fürsorgepflicht der Kommune. Die Gefahr, dass dem Fahrzeughalter ein Schaden entsteht, ist erheblich. Es besteht keine Möglichkeit zur Verwendung von Sonder-signalen, eine Kontamination durch verschmutzte Einsatzkleidung ist möglich, Verschmutzungen und Beschädigungen des Fahrzeuges können auftreten.

Darüber hinaus werden mit den MTF Ausrüstung und Geräte zur Werkstatt und zu den Prüf- und Pflegeeinrichtungen gebracht. Teilnehmer der Lehrgänge auf Kreis- und Stadtebene, Seminarteilnehmer, Jugendfeuerwehr, Besprechungsteilnehmer etc., nutzen die Fahrzeuge als Transportmittel anstelle der Löschfahrzeuge.

Die Nutzung der Löschfahrzeuge für diese Zwecke ist unzweckmäßig und nicht wirtschaftlich. Im Einsatzfall würde dieses Fahrzeug am Standort fehlen. Für die meisten Löschfahrzeuge ist zudem eine besondere Fahrerlaubnis erforderlich, die heute bereits wenige und zukünftig noch weniger FM besitzen werden.

7.4.2 Maßnahmen Fahrzeugbeschaffung

Aus einsatztaktischen Gründen ist die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen vorzusehen und auch im 5-Jahresplan aufgeführt. Fahrzeugbeschaffungen entsprechen immer den technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen.

Der MTW in Schmidt wurde aus wirtschaftlichen Gründen ausgemustert. Die Reparaturkosten haben den Wert des Fahrzeuges überschritten. In Abstimmung mit der Verwaltung und nach Beschluss des Rates wurde für den Standort Berg ein so genanntes Merzweckfahrzeug beschafft. Besatzung 6 Mann, mit Ladefläche und Planenabdeckung. Hiermit ist es möglich, verschmutztes oder grobes Material außerhalb der Insassenkabine zu transportieren. Zudem ist das Fahrzeug mit einem Allradantrieb ausgestattet und wird eingesetzt um Personenrettungen aus unwegsamem Gelände durchzuführen (Wander-, Mountainbike-, Kletterunfälle).

Kurzfristig ist die Beschaffung eines Quad oder ATV für Erkundungsfahrten oder zur Menschenrettung aus unwegsamem Gelände, (z.B. Kletterfelsen) durchzuführen. Beim Waldbrand am 05. Mai 2016 wurden zwei dieser Fahrzeuge von Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch bei anderen Organisationen kommen diese Fahrzeuge im unwegsamem Gelände bereits länger zum Einsatz.

Der vorhandene Fahrzeugpark ist zur Abarbeitung der Einsatzszenarien als ausreichend zu betrachten. Jedoch hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass zum einen die Personalsituation es erforderlich macht, so viel Geräte wie möglich auf die Fahrzeuge zu verlasten, um mit möglichst wenig Personal so viel technisches Gerät und Löschwasser wie möglich an die Einsatzstelle zu bringen. Zum anderen sollte die Industrie aus Sicherheits- und Konstruktionsgründen die Gewichte und Abmessungen der Fahrzeuge drastisch erhöhen.

Die heute verwendeten Fahrgestelle haben in der Regel ein Gewicht von 15-18 to..Feuerwehrebewegungszonen, Rampen, Durchfahrtsbreiten und -höhen müssen dem Gewicht der Fahrzeuge angepasst werden.

Mit den vorhandenen Fahrzeugen können nur die Hauptwege im Wald befahren werden, ein vorwärts kommen auf den Seitenwegen ist unmöglich. Beim o.g. Waldbrand am 05.05.2016 musste für eine Brandfläche von ca. 300 m² fast 5000 m Schlauchleitung verlegt werden. Der Einsatz aller Löschgruppen und überörtlicher Löschgruppen aus Hürtgenwald und Kreuzau war notwendig. Es brannte eine Fläche von NUR 300 m².

Dieser und andere Einsätze haben gezeigt, dass es erforderlich wird ein Fahrzeug im unteren Gewichtsbereich zu beschaffen. Das Fahrzeug sollte eine gewisse Löschwassermenge (300 – 500 Ltr.) mitführen und allradgetrieben sein. Die Besatzung sollte eine Staffel (6 Mann) sein. Die Besatzung sollte in der Lage sein, kleinere Brände zu bekämpfen und technische Hilfeleistungen durchführen zu können.

Das Fahrzeug soll am Standort Nideggen platziert werden. Hier befindet sich der größte Einsatzbereich für das Fahrzeug. Altstadt, Burg Nideggen, Marktveranstaltungen, Kletterfelsen, Serpentinestrecken, Waldgebiete, etc..

Der jetzt in Nideggen vorgehaltene Mannschaftstransportwagen kann dann in den Standort Abenden umgruppiert werden. So ist eine Neubeschaffung eines weiteren MTW oder MZF für den Standort Abenden zunächst nicht notwendig.

7.4.3 Maßnahmen Führerscheine

Die Führerscheine sind den Forderungen der ab 1. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung anzupassen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist.

Ferner sind die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. An den Führerscheinkosten hat sich die Stadt bisher beteiligt und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen übernommen.

Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist die Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme für den Erwerb der Führerscheine und der Untersuchungen beizubehalten.

7.5 Warnung der Bevölkerung/Alarmierung der Feuerwehr

Die Stadt Nideggen ist als örtliche Ordnungsbehörde für die Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle zuständig und muss daher für alle Stadtteile geeignete Warneinrichtungen vorhalten. Eine bewährte Möglichkeit, die Warnung schnell, effektiv und möglichst kostengünstig durchzuführen, ist die Auslösung eines akustischen Signals durch Sirenen. Die

vorhandenen Sirenenysteme wurden aber nach dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes vom Bund an die Kommunen übergeben und dann weitestgehend abgeschafft. In den letzten Jahren setzte sich aber die Überzeugung durch, dass eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung am sinnvollsten nur über Sirenen möglich ist. Seit 2014 stellt das Land NRW den Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung um neue Sirenenysteme zu installieren. Für die Stadt Nideggen wurden 14.000 € zur Verfügung gestellt. Damit können im Jahr 2016 zwei Sirenen in Brück und Abenden installiert werden. Hier herrscht die größte Hochwassergefahr. Weitere finanzielle Unterstützung des Landes soll erfolgen, um weitere Sirenen in allen Stadtteilen installieren zu können.

Eventuell wird es erforderlich, weitere finanzielle Mittel seitens der Stadt Nideggen für die Installation der Sirenen aufzuwenden.

Wie in den Gemeinden Kreuzau, Hürtgenwald und Heimbach ist es ebenfalls anzustreben, die Sirenen wieder in die Alarmierung der Feuerwehr einzubinden.

Grundsätzlich werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Nideggen über so genannte „Digitale Meldeempfänger“ alarmiert. Aus Sicht der Feuerwehr soll eine zusätzliche Alarmierung mit den Sirenen nur dann erfolgen, wenn der Notruf bei der Leitstelle vermuten lässt, dass indirekt oder direkt Menschenleben in Gefahr oder große Sachwerte gefährdet sind. Hintergrund ist, dass eine rein freiwillig organisierte Feuerwehr in diesen Einsatzszenarien auf jede verfügbare Einsatzkraft angewiesen ist, um zeitgerechte (Hilfsfrist) und qualifizierte (Erreichungsgrad) Hilfe leisten zu können. Ein Meldeempfänger kann schon mal vergessen werden oder schlicht und einfach im „Funkloch“ nicht auslösen. Ferner kann so eine ortsfeste Redundanz zur mobilen Alarmierung mittels Funkmeldeempfänger geschaffen werden.

Weiter könnte die zusätzliche Alarmierung über Sirenen mehr Bewusstsein für die Freiwillige Feuerwehr in der Bevölkerung der Gemeinde schaffen. Durch den Einsatz der Sirenen setzt sich die Bevölkerung mit dem Thema Freiwillige Feuerwehr auseinander.

7.6 Maßnahmen Personal

Die Stadt Nideggen unterhält für die Erfüllung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr. Hauptberufliche Kräfte stehen nicht zur Verfügung.

Von großer Bedeutung ist daher die Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte, insbesondere an Werktagen zwischen 07.00 und 17.00 Uhr.

Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke von einem Personalausfallfaktor von 4 in der Nacht und von einem Personalausfallfaktor von 6 zur Tageszeit aus. Dies ist aber ein absolut theoretischer Wert.

Die Feuerwehr Nideggen hat zurzeit 106 Funktionsstellen. Bei einer Personalreserve mit einem Ausfallfaktor von 6 müsste die Feuerwehr Nideggen einen Personalbestand von 636 Einsatzkräften vorhalten. Hinzu kommen 9

Funktionsstellen in der nächsthöheren Führungsebene. Daher geht man seitens der Leitung der Feuerwehr Nideggen von einer moderaten Ausfallreserve in gleicher Stärke aus. Dies ergibt eine Mindeststärke von 230 FM (SB). Bei einem Personalbestand von 158 (01.01.2016) fehlen derzeit 72 aktive Mitglieder.

Da die einzelnen Löschgruppen alleine keine entsprechende Personalstärke vorhalten, werden nach Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend der Tages- und Nachtzeit **alle** Löschgruppen beim Alarmierungsstichwort „Brand mit Menschenleben in Gefahr“ alarmiert.

Weil der kritische Wohnungsbrand als Grundlage für Planungsziele herangezogen wird, wurde das Datenmaterial aus dem Jahr 2015 bezüglich kritischer Brände und Funktionsstärke filtriert. Der automatische Brandalarm wird hier ebenfalls als kritischer Brand ausgewertet, da dieser zunächst als realer Brand abgearbeitet wird bis das Gegenteil feststeht. Um von zuverlässiger Verfügbarkeit sprechen zu können, muss diese laut Gesamterreichungsgrad in 80 % der Fälle gewährleistet sein.

	Auswertbare Einsätze	Funktionen nach 8 Minuten		Funktionen nach 13 Minuten	
	2015	Zielerreichungsgrad soll 80 %		Zielerreichungsgrad soll 80 %	
Brandeinsätze	29	bei 14	= 48 %	bei 3	= 10 %
Technische Hilfeleistungen	5	bei 1	= 20 %	bei 0	= 0 %
Zeitkritische Einsätze	34	bei 15	= 44 %	bei 3	= 8 %
Somit ergibt sich ein Zielerreichungsgrad nach 8 Minuten von 44 % und nach 13 Minuten von 8 %					

Bei Ereignissen gemäß Planungsziel stehen zu wenige Kräfte innerhalb der Eintreffzeiten zur Verfügung.

Wohnorte der Angehörigen der Feuerwehr Nideggen				
	Im Ort	Im Stadtgebiet	Fremde Stadt/ Gemeinde	Durchschnittliche Fahrzeit zum Gerätehaus
Abenden	20	-	-	ca. 2 Min.
Berg	21	-	1	ca. 2 Min.
Embken	15	17	-	ca. 4 Min.
Nideggen	14	3	-	ca. 3 Min.
Schmidt	41	-	-	ca. 3 Min.
Wollersheim	14	6	5	ca. 5 Min.

Stand 13.10.2016

Arbeitsorte der Angehörigen der Feuerwehr Nideggen				
	Im Ort	Im Stadtgebiet	Fremde Stadt/Gemeinde	Durchschnittliche Fahrzeit zum Gerätehaus
Abenden	4	1	15	ca. 35 Min.
Berg	3	2	16	ca. 60 Min.
Embken	2	2	28	ca. 40 Min.
Nideggen	2	1	14	ca. 40 Min.
Schmidt	5	1	35	ca. 30 Min.
Wollersheim	0	2	23	ca. 40 Min.

Stand 13.10.2016

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Fahrzeit zum Gerätehaus kommt es durch Arbeitsstellen, die weit außerhalb der Kommune liegen, zu Verzerrungen. Fazit ist aber: an Werktagen von 07.00 – 17.00 Uhr ist in den Löschgruppen nur eine niedrige Verfügbarkeit innerhalb der Fristen gegeben. Es wird bereits seit Jahren versucht, dies durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu kompensieren. Das gelingt trotzdem in den wenigsten Fällen.

	Abenden	Berg	Embken	Nideggen	Schmidt	Wollersheim
FMA	4	3	6	4	8	2
FM	4	4	6	2	11	3
OFM	1	1	2	0	1	2
HFM	3	3	5	1	1	3
UBM	4	4	6	6	13	7
BM	2	0	1	0	2	0
OBM	0	1	0	1	1	1
HBM	1	2	1	1	1	6
BI	0	1	1	2	2	1
BOI	0	1	0	0	0	0
StBI	1	1	2	1	1	0
Summe	20	21	32	17	41	25

Stand 01.02.2016

Zu berücksichtigen sind zur Ausbildung die Zusatzqualifikationen: Atemschutzgeräteträger, ABC-Ausbildung, Sprechfunkerausbildung, Maschinist, Gerätewart, etc..

Der Personalbestand der Feuerwehr Nideggen kann prinzipiell noch als ausreichend bezeichnet werden. Jedoch bedarf es oft der Alarmierung aller 157 Mitglieder um bei kritischen Situationen die erforderliche Personalstärke zu erreichen. Das Personalplus von 6 % gegenüber dem BSP 2012 ergibt sich hauptsächlich durch einen verstärkten Personalanstieg am Standort Schmidt. Es ist also dringend erforderlich Personal zu gewinnen. Verwaltung und Politik sind dabei gefordert die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr zu unterstützen und das Ehrenamt attraktiver zu

gestalten. Für die Öffentlichkeitsarbeit sollte daher ein jährlicher Betrag eingeplant werden.

7.7 Möglichkeiten zur Förderung und Anerkennung im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr

- Abschluss einer Rentenversicherung, die sich nach der absolvierten Ausbildung und nach den Einsätzen richtet. Zeitlich begrenzt wäre dies auch rückwirkend denkbar.
- Freier oder vergünstigter Eintritt in Schwimmbädern, Fitnessstudios oder anderen Einrichtungen ähnlich der „DANKE – Karte“.
- Finanzielle Entschädigung für Einsatz- und Ausbildungsstunden.
- Finanzierung auch von PKW-Führerscheinen für junge Mitglieder der Feuerwehr.
- Steuerliche Absetzbarkeit des Ehrenamtes.
- Annerkennungsprämien für Dienstzeiten 25, 35, 40 Jahre.

Zusammenfassend ist aber zu beachten:

- Grundsatz der Unentgeltlichkeit
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
- Unmittelbarer Bezug zum Feuerwehrdienst
- Keine wesentlichen finanziellen Vorteile
- Im Gesamtbetrag angemessen
- Allgemeiner Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes

7.8 Sachbearbeiter Feuerwehr

Die Leitung der Feuerwehr der Stadt Nideggen (3 Personen) leistet im Durchschnitt wöchentlich rund 45 Stunden ehrenamtliche Verwaltungsarbeit rund um die Feuerwehr. Zusätzlich werden vom zuständigen Sachbearbeiter im Ordnungsamt viele Aufgaben im Bereich Brandschutz geleistet. Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit würden viele Aufgaben innerhalb der Ordnungsbehörde ungelöst bleiben.

In der Gemeinde Aldenhoven, Kreuzau, Niederzier, und Merzenich arbeiten bereits die Leiter der Feuerwehr innerhalb der Verwaltung. Sie sind während ihrer Arbeitszeit abgeordnet, die Verwaltungsaufgaben für die Freiwillige Feuerwehr zu erledigen. Des Weiteren stehen sie so jederzeit im Einsatzfall zur Verfügung. Auch die Tätigkeiten rund um das Geräteprüfwesen oder Werkstattfahrten könnten erledigt werden. Zusätzlich kann die Durchführung der Brandschauen, die zurzeit im Auftrag durch die Feuerwehr der Stadt Düren durchgeführt werden, eine Aufgabe sein. Die Beratung des Bauamtes der Stadt in Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes u.v.m. könnte ebenso innerhalb der Verwaltung erfolgen.

Es ist daher zu prüfen, inwieweit es möglich ist eine Stelle innerhalb der Verwaltung zu schaffen, deren Aufgabe es ist, ganz oder teilweise die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr und/oder im vorbeugenden Brandschutz zu übernehmen.

7.8.1 Gebührensatzung

Die Gebührensatzung über die Tätigkeiten der Feuerwehr Nideggen, insbesondere im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist ständig anzupassen und aktuell zu überarbeiten. Die Kontrolle der Brandmeldeanlagen wird z.B. zurzeit unentgeltlich durchgeführt. Kostenpflichtige Einsätze sind konsequent in Rechnung zu stellen.

7.9 Grundsätzliches/Schlussbetrachtung

Die Planungsziele fixieren den brandschutztechnischen Bedarf für mehr oder weniger regelmäßig vorkommende Ereignisse. Die Bearbeitung von Großschadenslagen (Worst-Case-Lage) ist durch gesonderte Alarmpläne zu regeln. Eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn bei der nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition angenommenen Einsatzsituation kann man hinsichtlich der Überlebensfähigkeit eines Menschen nicht unterscheiden.

Die Freiwillige Feuerwehr Nideggen bietet in ihrer Struktur die Gewähr für einen umfassenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nideggen für mögliche Schadenslagen. Dabei ist ein einhundertprozentiges Sicherheitsniveau nicht zu erreichen, was letztlich unter Zugrundelegung der Schutzzieldefinitionen durchaus vertretbar ist.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat grundsätzlich nach fünf Jahren zu erfolgen. Sofern wesentliche Änderungen eintreten, kann sich ein kürzerer Fortschreibungszeitraum ergeben.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist gut, der Ausrüstungsstand zufriedenstellend. Die Beschaffungsplanung der Leitung der Feuerwehr berücksichtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und bildet notwendige Ersatzbeschaffungen sowie nach Dringlichkeit zeitlich priorisierte Ergänzungen ab.

Nur wenn es gelingt, den Personalstand zu erhöhen oder zumindest zu halten und die geplanten Beschaffungen umzusetzen, behält die Stadt eine zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend leistungsfähige Feuerwehr.

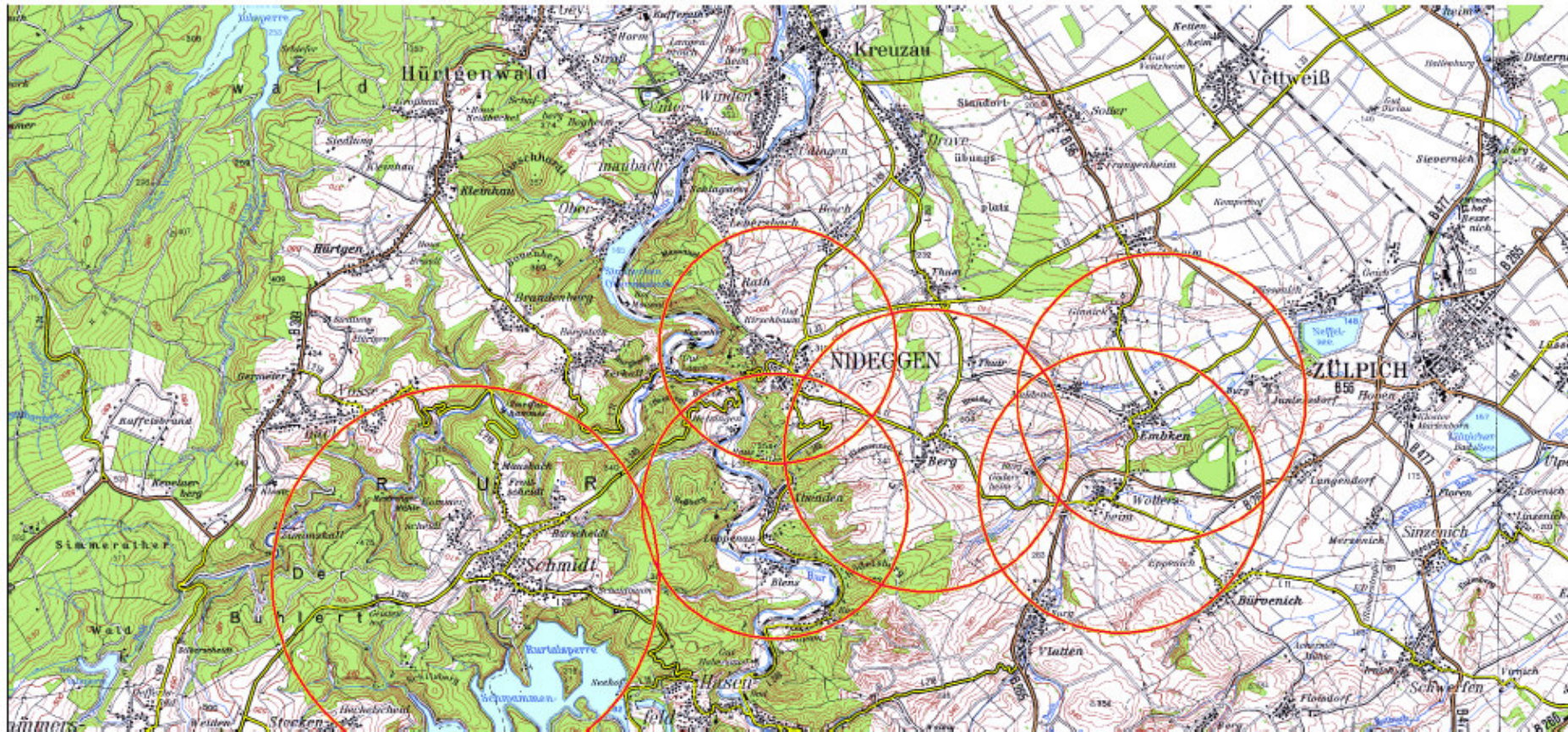
Die nächste Fortschreibung des BSP sollte im Jahr 2021 erfolgen.

Nideggen, im

Karl Heinz Latz
Leiter der Feuerwehr

Markus Schumacher
Stellv. Leiter der Feuerwehr

Oliver Riem
Stellv. Leiter der Feuerwehr



1 : 110385
4.000 m

Anlage 8.1

Die Abdeckung der Stadtteile durch die vorhandenen Standorte ist bei einer Fahrzeit von 4 Minuten gegeben.

Anlage 8.2 – Feuerwehrrätehäuser

	Stellplätze Großfahrzeuge	Stellplätze sonstige Fahrzeuge	Tatsächlich untergestellte Fahrzeuge	Abgasanlage	Tore	Anzahl der Parkplätze	Hoffläche m ²	Übungsfläche m ²	Bewertung mittels Kennziffern *						
									Unterrichtsräume	Büros	Lager	Werkstätten	Toiletten	Wasch/Dusche räume	Separate Umkleieräume
Abenden	1	0	1	Nein	1	4	/	/	/	/	/	/	/	/	2
Berg	1	1	3	Nein	1	6	/	/	1	/	/	1	1	1	2
Embken	2	1	3	Nein	2	10	500	500	1	/	2	1	1	/	1
Nideggen	2	/	3	Nein	2	15	60	60	1	1	/	/	1	/	/
Schmidt	4	/	3	Ja	4	24	1000	1000	1	2	1	1	1	1	1
Wollersheim	1	1	2	Nein	2	10	600	600	1	/	/	1	1	/	/

*** Kennziffern**

1= gut

2= ausreichend

3= nicht ausreichend

/ = nicht vorhanden

Hinweis Qualitätskriterium Parkplätze:

Feuerwehrparkplätze sind in **unmittelbarer Nähe** zum Feuerwehrrätehaus einzurichten und besonders zu kennzeichnen und sollen direkt zum Zugang führen. Sie müssen bei jeder Witterung und Uhrzeit sicher begehbar sein. Hierzu gehören neben der Ebenheit und Beleuchtung auch das Freihalten von Eis und Schnee.

Sie sind so anzulegen, dass Begegnungen z.B. mit ausfahrenden Einsatzfahrzeugen vermieden werden.

1. Sächliche und Persönliche Ausrüstung

2017

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät /Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf, aktive/Jugendfeuerwehr	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter/ Verschleiß), Neueinkleidungen	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Dienstanzug NRW	3.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	In den letzten Jahren wurden keine Dienstanzüge angeschafft. Einige Feuerwehrangehörige müssen mit Dienstkleidung nachträglich ausgestattet werden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Chemikalienschutzanzüge (2)	6.000,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Altersbedingter Austausch	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	20 Funkmeldeempfänger digital	5.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	3 X Mobiler Rauchschutzvorhang	2.000,00 €
Standort	Nideggen/ Wollersheim/Schmidt	
Begründung	Zur Verhinderung von Rauchausbreitung in großen Gebäuden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Fognail Nebellöschsystem Kompakt	2.700,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Gerät zur Brandbekämpfung in Zwischenwänden und Decken	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	4 X Löschrucksack Vallfirest	900,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Zur Waldbrandbekämpfung – neues TLF Schmidt	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Prevento Drucksprühgerät Dekamax 10	1.400,00 €
Standort	Nideggen/Wollersheim/Schmidt	
Begründung	Austausch gegen alte Kübelspritzen	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Austausch der Telefonanlagen	4.500,00 €
Standort	Schmidt, Embken, Berg, Nideggen, Abenden	
Begründung	Umstellung der Telekom auf VoIP Telefonie	

2018

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf, aktive/Jugendfeuerwehr	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter / Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	3 X Mobiler Rauchschutzvorhang	2.000,00 €
Standort	Embken/Abenden/Berg	
Begründung	Zur Verhinderung von Rauchausbreitung in großen Gebäuden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	20 Funkmeldeempfänger digital	5.000,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	Prevento Drucksprüngerät Dekamax 10	1.400,00 €
Standort	Embken/Abenden/Berg	
Begründung	Austausch gegen alte Kübelspritzen	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	20 Schlauchbrücken Cocodile	3.600,00 €
Standort	Alle Standorte	
Begründung	Austausch der alten Holzschlauchbrücken	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	Chemikalienschutzanzüge (2)	6.000,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Altersbedingter Austausch	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	Zubehöerausstattung für Pressluftatmer	4.500,00 €
Standort	Alle Standorte	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	2 Schlauchtragekörbe zur Waldbrandbekämpfung Wildfire 75	3.600,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Zur Waldbrandbekämpfung – neues TLF Schmidt	

2019

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf, aktive/Jugendfeuerwehr	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter / Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	10 Funkmeldeempfänger digital	2.500,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	4 Preßluftatmer AUER AirMaxx	8.000,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Als Redundanz für Wartungsarbeiten und nach Einsatz	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	10 X Hydrantenstandrohr mit Rückflussverhinderer	4.800,00 €
Standort	Alle Standorte	
Begründung	Eine Verkeimung ist nach Trinkwasserverordnung vom 1. Januar 2003 eine Ordnungswidrigkeit. Kommt jemand zu Schaden, wird es zur Straftat. Es gelten dann hierbei das „Infektionsschutzgesetz“ (ehemaliges Bundesseuchengesetz) sowie das „Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Tierfuttergesetz“	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	Zubehör für Greifzug 3,5 to	1.000,00 €
Standort	Abenden	
Begründung	Zurzeit noch nicht vorhanden	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2019	Notfalldekontwanne Typ Otter 100	350,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Zur Notdekontamination bei Gefahrguteinsätzen	

2020

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2020	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf, aktive/Jugendfeuerwehr	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter/ Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2020	10 Funkmeldeempfänger digital	2.500,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2020	1 Messtruppkoffer Typ NRW	8.000,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Neubeschaffung ABC Ausstattung - Strahlenschutz	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2020	Wasserführende Armaturen	6.000,00 €
Standort	Alle Standorte	
Begründung	Austausch von alten Verteilern, Druckbegrenzungsventilen etc.. Die vorhandenen Geräte sind teilweise über 30 bis 40 Jahre alt und nicht mehr instand zu setzen.	

2021

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/ Fahrzeug	Ca. Kosten
2021	Persönliche Ausrüstung	15.000,00 €
Standort	Nach Bedarf, aktive/Jugendfeuerwehr	
Begründung	Austausch der Helme nach Runderlass Austausch der Dienstkleidung nach Runderlass Austausch der Schutzkleidung nach Herstellervorgabe (Alter/ Verschleiß)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät /Fahrzeug	Ca. Kosten
2021	10 Funkmeldeempfänger digital	2.500,00 €
Standort	Nach Bedarf	
Begründung	Austausch von defekten Altgeräten (älter 10 Jahre)	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2021	Erweiterung für Löschtrainer Leader - Fettbrand	500,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Erweiterung für vorhandenen Trainer	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2021	Erweiterung für Löschtrainer Leader - Spraydosenerplosion	1.400,00 €
Standort	Embken	
Begründung	Erweiterung für vorhandenen Trainer	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2021	15 Druckschläuche Größe B Syntetic Signal 10 Druckschläuche Größe C Syntetic Signal	2.900,00 €
Standort	Alle	
Begründung	Ersatz für Verschleiß	

2. Fahrzeugbeschaffung

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	Kommandowagen Kdow	45.000,00 €
Standort	Leitung der Feuerwehr	
Begründung	Fahrzeug sollte aus wirtschaftlichen Gründen ausgetauscht werden.	
Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017	ATV oder Quad	25.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Fahrzeug soll zur Menschenrettung an den Kletterfelsen, oder in den Waldgebieten am Rursee bzw. im Nationalpark und beim Materialtransport bei Waldbänden oder Technischen Hilfeleistungen im unwegsamen Gelände dienen.	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2017 - 2018 Auslieferung 2019	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	380.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Ersatzbeschaffung	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018	Mehrzweckboot Typ MZB nach DIN 14961	50.000,00 €
Standort	Schmidt	
Begründung	Ölwehr-, Rettungs-, Transportboot	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/Fahrzeug	Ca. Kosten
2018 - 2019 Auslieferung 2020	Kleinlöschfahrzeug KLF	120.000,00 €
Standort	Nideggen	
Begründung	Neubeschaffung Begründung unter 7.4.2	

Jahr der Beschaffung	Anzahl/Gerät/ Fahrzeug	Ca. Kosten
2019-2020 Auslieferung 2021	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	350.000,00 €
Standort	Berg	
Begründung	Ersatzbeschaffung wenn notwendig nach Prüfung des Zustandes des Fahrzeuges aus dem Jahr 1996.	

3. Bauliche Maßnahmen

Ermittlung der Baukosten im Vorjahr im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen durch Ordnungsamt, Gebäudemanagement und Bauamt

Jahr	Standort
2018	Gerätehaus Abenden, Erweiterung um einen 2. Stellplatz, Unterrichtsraum, Installation einer Absaugvorrichtung
Jahr	Standort
2019	Gerätehaus Berg, Erweiterung um einen 2. Stellplatz, Installation einer Absaugvorrichtung
Jahr	Standort
2020	Gerätehaus Embken, Installation einer Absaugvorrichtung
2020	Gerätehaus Nideggen, Erweiterung um einen 3. Stellplatz, Installation einer Absaugvorrichtung, Bau einer Umkleide mit Dusche/WC - Schwarz/Weiß Trennung, Schaffung von Lager-räumen zur zentralen Bevorratung von Kleiderkammer und Alarmmaterialien wie Schläuche und Bindemittel etc.
Jahr	Standort
2021	Gerätehaus Wollersheim, Installation einer Absaugvorrichtung, Bau einer Umkleide mit Dusche/WC - Schwarz/Weiß Trennung.

Anlage 8.4

Objekte mit besonderer Gefährdung

GEBIET	BEZEICHNUNG	ORT
11010	Altenheim Schuch	Abenden
11036	Kindergarten Räuberhöhle	Abenden
11037	Festhalle Abenden	Abenden
11038	Hotel Haus Friedenstal	Abenden
11039	Hotel Haus Mühlbach	Abenden
11040	Tischlerei Jansen	Abenden
11041	Pension Rosenzweig	Abenden
11042	Hotel zur Post	Abenden
11043	Pension Sankt Gertrud	Abenden
11044	Schmiede Riem	Abenden
11101	Campingplatz Friedenstal Abenden	Abenden
11118	Hundsleyweg	Abenden
11154	Flüchtlingsunterkunft Abenden I	Abenden
11045	Schreinerei Krischer	Berg
11046	Hotel Rosenflora	Berg
11047	Forsthaus Badewald	Berg
11048	Bürgerbegegnungsstätte Berg	Berg
11064	Seniorenheim Rak	Berg
11098	Lagerhalle Hurtz	Berg
11119	Teilhabezentrum Caritas Berg	Berg
11141	Flüchtlingsunterkunft Berg I	Berg
11002	Gut Schüdderfelder Hof	Brück
11012	Camping Bott Brück	Brück
11013	Campingplatz Klein	Brück
11018	Campingplatz Hetzinger Hof	Brück
11019	Gut Laach Brück	Brück
11026	Gut Neuenhof	Brück
11031	Restaurant Gut Kallerbend	Brück
11032	Hof Fischer	Brück
11099	Forsthaus Hetzingen	Brück
115310	Wingertsweg Brück	Brück
11050	Motorradhandel Willems	Embken
11053	Firma Unibad	Embken
11054	Agrarhandel Breuer	Embken

11056	Schreinerei Becker u. Zilliken	Embken
11057	Grundschule Embken	Embken
11058	Eurox GmbH	Embken
11059	Sporttreff Embken	Embken
11061	Autohaus Herten	Embken
11062	Reifen Reuter	Embken
11094	Gastankstelle Embken	Embken
11095	Malerwerkstatt Schöller	Embken
11055	Autolackiererei Kettel	Embken
11052	Rheinische Waren Zentrale	Embken
11136	Flüchtlingsunterkunft Embken I	Embken
11157	Flüchtlingsunterkunft Embken II	Embken
11160	Flüchtlingsunterkunft Muldenau I	Muldenau
11003	KFZ Werkstatt Reissner	Nideggen
11004	Christinenstift	Nideggen
11005	Seniorenheim Kappen	Nideggen
11006	Seniorenheim Schuch	Nideggen
11008	Hotel Zur Ewigen Lampe	Nideggen
11011	Mehrzweckhalle	Nideggen
11015	St. Johannes Baptist	Nideggen
11016	Burggaststätte	Nideggen
11017	Gut Kirschbaum	Nideggen
11020	Kindergarten Zauberland	Nideggen
11021	REWE Supermarkt	Nideggen
11022	Aldi Lebensmittelmarkt	Nideggen
11023	Schulzentrum Nideggen	Nideggen
11024	Kindergarten Maria Goretti	Nideggen
11027	Rathaus Nideggen	Nideggen
11028	Grundschule Nideggen	Nideggen
11029	Einkaufszentrum Nideggen	Nideggen
11030	Wohnanlage Kaiserbau	Nideggen
11033	Autohaus Klinkhammer	Nideggen
11065	Intro International	Nideggen
11089	Burg Nideggen - Dürener Hütte	Nideggen
11090	Burg Nideggen (Burgmuseum)	Nideggen
11091	Seniorenheim Schuch Nideggen	Nideggen
11093	Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11096	Panoramapferdehof Weise	Nideggen
11105	Eisenwaren Offermann	Nideggen
11106	Lidl Supermarkt	Nideggen
11120	Effels 1 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11121	Effels 2 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11122	Effels 3 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11123	Effels 4 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11124	Effels 5 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11125	Effels 6 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen

11126	Effels 7 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11127	Zwei Brüder 1 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11128	Hirtzley 1 Kletterfelsen Nideggen	Nideggen
11434	Neue Jugendherberge NN	Nideggen
11133	Flüchtlingsunterkunft Nideggen I	Nideggen
11155	Flüchtlingsunterkunft Nideggen II	Nideggen
11156	Flüchtlingsunterkunft Nideggen III	Nideggen
11145	Flüchtlingsunterkunft Nideggen IV	Nideggen
11135	Gut Neideck	Nideggen
11134	DGA Nideggen	Nideggen
11129	Hinkelstein 1 Kletterfelsen Nideggen	Rath
11130	Hinkelstein 2 Kletterfelsen Nideggen	Rath
11034	Hotel Thome Rath-Nideggen	Rath
11088	Gut Mausauel	Rath
11131	Hinkelstein 3 Kletterfelsen Nideggen	Rath
11132	Hinkelstein 4 Kletterfelsen Nideggen	Rath
11009	Seniorenresidenz Schmidt	Schmidt
11014	Waldstrasse 21, Schmidt	Schmidt
11066	Hotel Seeblick Schmidt	Schmidt
11067	Pizzeria Saalbau Nunziata	Schmidt
11068	Kindergarten Schmidt	Schmidt
11069	Hotel Roeb Schmidt	Schmidt
11073	St. Nikolaus Jugendstätte Rursee	Schmidt
11087	Kindergarten St. Hubertus Schmidt	Schmidt
11092	Rurtalsperre (Eschauel)	Schmidt
11070	Hotel Schützenhof	Schmidt
11071	Grundschule Schmidt	Schmidt
11072	Gerstenhof	Schmidt
11075	Schreinerei Virnich	Schmidt
11076	Schreinerei Stollenwerk	Schmidt
11077	Hotel zur Linde	Schmidt
11079	Autolackiererei Roeb	Schmidt
11080	Hotel Bauernstube	Schmidt
11138	Flüchtlingsunterkunft Schmidt I	Schmidt
11139	Flüchtlingsunterkunft Schmidt II	Schmidt
11158	Flüchtlingsunterkunft Schmidt III	Schmidt
11159	Flüchtlingsunterkunft Schmidt IV	Schmidt
11085	Hydraulik Service Pick	Wollersheim
11110	Stiftshof Wollersheim	Wollersheim
11084	Rheinische Waren Zentrale	Wollersheim
11081	Sägewerk Cremer	Wollersheim
11082	Saalbau Gaststätte Stupp	Wollersheim
11083	Kindergarten Heilig Kreuz	Wollersheim
11086	Autolackiererei Blum	Wollersheim